Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

LANDKREIS KONSTANZ

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. März 2021,** im Bodenseeforum Konstanz, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz, Großer Saal.

Beginn: 14:40 Uhr **Ende: 18:10 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 19. Oktober und 7. Dezember 2020**	--
2.	**Bekanntgabe von Eilentscheidungen**	--
3.	**Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**	--
4.	**Bodenseegürtelbahn (BSGB) zwischen Friedrichshafen und Radolfzell;** Sachstand Ausbau und Elektrifizierung/Antrag der SPD-Fraktion	**2021/034**
5.	**Einsatz von Schienenersatzfahrzeugen während Hauptverkehrszeiten bei Fahrten von verkürzten Seehas-Zügen unter Pandemie-Bedingungen;** Antrag Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	**2021/035**
6.	**Ausbau der Gäubahn;** Antrag der FDP-Fraktion	**2021/048**
7.	**Vorstellung des Monitors Energiewende 2020**	**2020/274/1**
8.	**Wasserstoffregion Bodensee**	**2020/273/1**
9.	**Kreishaushalt 2020;** Budgetbericht zum 31. Dezember 2020	**2021/014**
9.1	**Haushalt 2021;** Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen	**2021/045**
9.2	**Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019**	**2021/015/1**

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
10.	**Eigenbetrieb EVU seehäsle;** Jahresabschluss 2019	**2020/153/1**
11.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);** Konzernabschluss 2019	**2021/031**
12.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);** Konzernabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrats	**2021/031/1**
13.	**Deponie Konstanz-Dorfweiher;** Weiterbetrieb für Ablagerungen von mineralischen Abfällen/Bauschutt (DK I/DK II)	**2020/267**
14.	**Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;** Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen	**2021/016**
14.1	**Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;** Bildung eines beschließenden Bauausschusses (ASÜ) - Einsetzung und Besetzung	**2021/018/1**
15.	**Neubau GU Kasernenstr. 60/1 in Radolfzell - Vergabe 1. Ausschreibungspaket**	**2021/038**
16.	**Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)**	**2021/043**
17.	**Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;** Antrag der Fraktion der Freien Wähler	**2021/033**
18.	**Berufliche Schulen;** DigitalPakt Schule und Breitbandversorgung - Anfrage der FDP-Fraktion	**2021/009**
19.	**Bürgerfragestunde**	
20.	**Mitteilungen**	
20.1	**Abschlussbericht zum Corona-Kulturfonds**	**2021/012**
21.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	**--**
21.1	**Corona-Pandemie;** Abschluss der Impfungen in den Pflegeheimen	**--**
21.2	**Heutige Sitzung des Kreistags;** Sitzungsart/Präsenzsitzung statt Video-/Hybridsitzung	**--**

Anwesend:
Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
66 Kreisrätinnen und Kreisräte

Teilnahme an der Sitzung/Verlassen vor deren Ende:
Both-Pföst, Hubertus, Dr. (bis 18:05 Uhr)
Eisenhut, Bernhard (bis 17:05 Uhr)
Häusler, Bernd (bis 18:00 Uhr)
Jüppner, Manfred (bis 18:05 Uhr)
Klinger, Michael (bis 17:45 Uhr)
Luick, Rainer, Prof. Dr. (bis 17:55 Uhr)
Moser, Johannes (bis 18:00 Uhr)
Ossola, Manfred (bis 17:00 Uhr)
Sarikas, Zahide (bis 17:20 Uhr)
Schmid, Andreas (bis 18:00 Uhr)
Schrott, Walafried (bis 18:05 Uhr)
Storz, Hans-Peter (bis 18:05 Uhr)
Zoll, Wolfgang, Dr. (bis 17:00 Uhr)

Entschuldigte:
Auer, Thomas, Dr. (Videozuschaltung/ohne Rede- und Stimmrecht)
Hug, Michael
Özdemir, Zekine (Videozuschaltung/ohne Rede- und Stimmrecht)
Pschorr, Simon
Röwer, Markus
Volk, Bernhard
Volz, Tobias

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Burkert, Gerd, Dipl.-Ing. (GF Energieagentur Kreis Konstanz/TOP 7) - Video
Franke, Wilfried (GF IG Bodenseegürtelbahn/TOP 4) - Video
Reichenbach, Franz (ISC Konstanz e. V./TOP 8) - Video
Simon, Sven, M. A. (HTWG Konstanz/TOP 7) - Video
Stark, Thomas, Prof. Dr.-Ing. (HTWG Konstanz/TOP 7) - Video

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp, ELB
Nops, Harald

Basel, Stefan (zeitweise)
Bendl, Ralf (Video)
Best, Florian (Video)
Bittermann, Jens
Bürger-Hermann, Anja (Video)
Buser, Thomas (Video)
Egger, Andreas (Video)
Hagen, Eveline (Video)
Hoffmann, Vera
Kleinicke, Barbara
Kruthoff, Simone (Video)

Lieby, Günther (Video)
Mende, Susanne (Video)
Metzl, Adrienne (Video)
Neugebauer, Boris
Pellhammer, Marlene
Scheck, Friedemann, Dr. (Video)
Schulz, Gebhard (Video)
Seidl, Karin (Video)
Wiesner, Julia

Protokoll:
Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Zuhörer/innen (separater Raum, Video-Übertragung) und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Weitere Ausführungen des VORSITZENDEN

Besondere Glückwünsche gelten den gewählten Mitgliedern des Kreistags, die am 14.03.2021 in den Landtag gewählt worden sind. Dies sind:

- Kreisrat **Eisenhut**, AfD
- Kreisrat **Storz**, SPD
- Kreisrätin **Wehinger**, GRÜNE.

Die Genannten erhalten einen Blumenstrauß; Kreisrat **Keck**, der eine Wiederwahl nur denkbar knapp verpasst hat, erhält ebenfalls einen Blumenstrauß.

Der **Vorsitzende** bestätigt auf Nachfrage, dass auch Kreisrätin **Behler** (DIE LINKE) ein sehr gutes Wahlergebnis erzielt hat. Er äußert die Bitte, im Kreistag keine Landespolitik zu betreiben und appelliert an die Gewählten, die Interessen des Landkreises im Landtag engagiert zu vertreten – über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Auch Frau **Erikli** muss erwähnt werden, denn sie hat ein sehr gutes Wahlergebnis erzielt und gehört dem Landtag damit weiter an.

Vorsitzender

Dies trifft zu, allerdings ist Frau **Erikli** nicht Mitglied im Kreistag. Allerdings gilt auf für sie das Gesagte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Vorsitzender

Kreisrätin **Sarikas** hat angeregt, den Toten der Corona-Pandemie zu gedenken; in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden erfolgt dies heute im Rahmen einer Gedenkminute.

Die Mitglieder des Kreistags erheben sich zur genannten Gedenkminute.

Nach Beendigung der Gedenkminute bedankt sich der **Vorsitzende** bei den Fraktionen für die fraktionsübergreifende Pressemitteilung, in der die Verwaltung/das Gesundheitsamt für dessen engagierte Arbeit zur Bewältigung der Corona-Pandemie gelobt wird.

Zu Corona teilt der **Vorsitzende** mit:

- Aktuell Infizierte: 524 Personen (Stand: 19.03.2021)

- 7-Tage-Inzidenzwert: 109,3 (Stand: 21.03.2021)
- 38 positive Fälle in den Krankenhäusern mit steigender Tendenz aufgrund des Mutationsgeschehens. 245 Personen aus dem Landkreis sind an Covid-19 gestorben
- Nach wie vor beklagenswert ist die Benachteiligung des Landkreises bei der Zuteilung des Impfstoffs. Solange alle Landkreise unabhängig von ihrer Einwohnerzahl die gleiche Menge an Impfdosen erhält, bleibt die Ungerechtigkeit weiterhin bestehen und das kann nicht sein. Kapazitäten für wesentlich mehr Impfungen im Kreisimpfzentrum (KIZ) sind auf jeden Fall vorhanden
- Einführung der Luca-App: Wir als Landkreis wären bereit diese einzuführen, jedoch gibt es hier noch einige Unklarheiten, die von Bund und Land geklärt werden müssten. Bspw. die Ausschreibungsproblematik, die Schnittstellen etc. Wichtig: „feinmaschige“ Einwählmöglichkeit
- Mutationsgeschehen: Insg. 582 nachgewiesene Fälle mit Virusvarianten. Etwa 50 % aller Neuninfektionen sind Mutationsfälle. (vorwiegend die britische Variante)
- Testangebote: In KW 12 wird es erstmalig ein allgemeines Testangebot für alle MA im Haus geben. Anschließend werden wir in ein regelmäßiges, niederschwelliges Angebot einsteigen
- Aktuell befindet man sich im Aufbau eines Konzeptes für die kommunalen Testzentren im Landkreis (seit dem 08.03.2021 hat jeder asymptomatische Bürger den Anspruch auf 1 kostenlosen Test pro Woche). Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe erstellt, bestehend aus einigen Bürgermeistern und Vertretern des Landratsamtes. Wir sind damit nicht weit vom „Modell Tübingen“ weg
- Weiterhin wertvoller regelmäßiger 14-tägiger Austausch „Regionale Pandemiebekämpfung“ über offene Videokonferenz unter Leitung des Landratsamtes mit Nachbarlandkreisen und Nachbarkantonen. Nächster Folgetermin am 23.03.2021
- Nach wie vor viele Anrufe bei der Corona-Hotline, die einen sehr guten Job macht
- Es ist nach längerem „Kampf“ gelungen, vom Land die Wartelisten der 116117-er Nummer zu erhalten. Die Corona-Hotline hat in der KW 10 begonnen, die Personen auf der dortigen Warteliste bezüglich eines Impftermins abzutelefonieren. Bisher wurde gut die Hälfte der 4.500 Personen kontaktiert und bis zum heutigen Tage wurden mehr als 2.000 hiervon geimpft. Dieser Personenkreis erhält jeweils samstags einen Sondertermin. Anfang April 2021 werden alle Personen auf den genannten Wartelisten kontaktiert sein
- Im Landratsamt selbst wird jetzt auch getestet.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Wurde bereits in allen Pflegeheimen geimpft? Auch im Pflegeheim Stegwiesen in Stockach?

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Dem Landratsamt gebührt ein Dank für eine sehr gute Arbeit, das gilt auch für die Hotline. Es könnte viel mehr gemacht werden, wenn es mehr Impfstoff geben würde, die Organisation/Verteilung ist schlecht geregelt, weil die Zahl der Einwohner nicht berücksichtigt wird.

Wie erwähnt, sind von 4.500 Personen auf der Warteliste bereits nahezu 50 % abgearbeitet. Haben diese schon einen Termin?

Die Datenlage bei den Inzidenzen ist irritierend. Maßgeblich für Öffnungsstrategien sind die Vorgaben von Bund und Land. Am Dienstag und Mittwoch lag die Inzidenz bei über 100, am Donnerstag bis unter 100, sodass keine Einschränkungen zurückgenommen werden konnten. Irritierend ist dabei der große Unterschied zwischen den Zahlen des Landratsamts und des Landesgesundheitsamts (LGA). Die Fallzahlen weichen erheblich voneinander ab, teilweise um bis zu 30 %. Das führt auch zu Unruhe unter der Bevölkerung. Woran liegt es, dass die Zahlen so unterschiedlich ausfallen? Dafür muss es eine Erklärung geben.

Kreisrätin **Röckelein**

Der Aussage von Kreisrätin **Dr. Seitzl** wird zugestimmt. Woher kommen die massiven Unterschiede? Das muss geklärt und transparent dargestellt werden. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um eine Klärung und eine Abstimmung für die Zukunft. Solche nicht erklärten Differenzen sind „Wasser auf die Mühlen“ von Verschwörungstheoretikern. Durch eine Klärung und Darstellung der Ursachen könnte man zudem den Verdacht entkräften, die Zahlen „passend gemacht“ zu haben.

Vorsitzender

Die Ursache für die Differenzen sind unklar. Fakt ist, dass das Gesundheitsamt seine Daten penibel übermittelt und diese werden auch täglich veröffentlicht. Aus diesen Daten kann jeder die Inzidenz errechnen.

Nicht nur die Daten zwischen dem Gesundheitsamt und dem LGA weichen voneinander ab, auch zu den Zahlen beim RKI gibt es Abweichungen von bis zu 30 %. Die Datenstände weichen zwar zeitlich voneinander ab, aber das kann so große Differenzen nicht erklären. Wie bereits gesagt – die abweichenden Zahlen beim LGA und beim RKI kann man sich vor Ort nicht erklären.

Gestern Abend haben sich die Zahlen wieder angenähert, sodass gehofft wird, dass es jetzt bald wieder „passt“. Das Gesundheitsamt wird seine Zahlen auf jeden Fall weiter veröffentlichen.

Abweichungen in bestimmtem Maße könnte es durch eine unterschiedliche Zählungsweise geben: so wird z. B. bei einer Erkrankung eines Familienmitglieds bei einem Akteur nur das betroffene Familienmitglied in die Statistik aufgenommen, beim anderen dagegen alle Mitglieder der Familie, weil davon ausgegangen wird, dass sich diese ebenfalls angesteckt haben (Verzicht auf Tests bei den weiteren Familienmitgliedern). Fakt ist, dass man bisher für eine Klärung auch keine Ansprechpartner beim LGA/beim RKI erreicht hat – insoweit können die großen Differenzen momentan nicht erklärt werden.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Diese Aussage ist unbefriedigend, es muss doch möglich sein, das zu klären. Den Wunsch nach einer transparenten Darstellung der Gründe für die großen Abweichungen muss man unbedingt erfüllen, sonst verlieren die Leute das Vertrauen in die Verwaltung.

An einem Beispiel soll das nochmals deutlich gemacht werden: Beim LGA wurden an einem Tag 50 Neufälle aufgenommen, das Gesundheitsamt hat für den gleichen Tag 75 Neufälle gemeldet. Hier gibt es also eine Differenz von 25 Fällen, die in der Statistik beim LGA fehlen. Dazu muss man Antworten bekommen, das muss möglich sein.

Vorsitzender

Zunächst wurde im Gesundheitsamt nochmals alles geprüft. Seit nahezu einem Jahr erfolgen die Meldungen an das LGA nach dem gleichen Schema und zu den gleichen Zeiten. Einer Antwort auf eine Presseanfrage an das LGA ist zu entnehmen, dass die Fälle – wie bereits erwähnt – teilweise unterschiedlich gewichtet bzw. bewertet werden (Stichwort: Familien).

Für eine Einschätzung/Bewertung des Infektionsgeschehens und evtl. Öffnungsschritte sollte es aber nicht nur nach der Inzidenz gehen. Man muss dabei auch die Zahl der Tests und wie viele davon positiv sind, berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde bereits gemacht. Denn von einer realistischen Einschätzung hängt sehr viel ab, insbesondere für den Einzelhandel, die Gastronomie und die Kunst.

Da sich die Zahlen in den verschiedenen Verzeichnissen bei RKI/LGA und Gesundheitsamt gestern angenähert haben, wird gehofft, dass sich dieser Trend fortsetzt. Und klar ist, dass das Gesundheitsamt keine Zahlen zurückhält, dies sei nochmals ausdrücklich erwähnt.

Bei den Impfterminen kommt man gut voran, im Rahmen des vorhandenen Impfstoffs werden alles Impfdosen verabreicht. Bereits am zweiten Samstag hinter einander konnten jeweils 700 Sondertermine gemacht werden und 400 am Donnerstag. Auch heute und am kommenden Samstag wird es wieder 400 Sondertermine geben, danach folgen dann die Zweitimpfungen mit Astra Zeneca.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Sollte es tatsächlich so sein, dass Gesundheitsamt, LGA und RKI unterschiedliche Erkranktenzahlen verwenden, dann wäre das zwar keine Absicht, aber denkbar unglücklich. Das kann nicht sein, es müssen nicht nur die Meldewege stimmen, sondern auch die Datengrundlagen müssen einheitlich sein.

Bei einer Inzidenz über 100 treten Verschärfungen in Kraft, die dann einige Tage später bei Werten unter 100 wieder zurückgenommen werden. Das gleicht einer „Springprozession", die kein Mensch mehr versteht und das ist deshalb auch weder vermittel- noch verantwortbar. Es geht um Verlässlichkeit und Planbarkeit, deshalb können nicht jede Woche neue Regelungen gelten.

Was die Teststrukturen anbetrifft, eine Bitte: derzeit ist es so, dass einzelne Städte lediglich ihre eigenen Bewohner testen. Beschäftigte, die dort arbeiten, werden nicht getestet. Das geht nicht, das ist weder sachgerecht noch vermittelbar. Ziel ist doch eine Prävention und der Gesundheitsschutz und das macht nicht an Stadt-/Gemeindegrenzen halt.

In einem Pflegeheim haben sich wohl nur 30 % der Mitarbeitenden impfen lassen – warum ist das so? Eine so geringe Impfquote unter den Beschäftigten ist nicht akzeptabel, deshalb muss man in Erfahrung bringen, warum das so war. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie in einem Pflegeheim.

Für den Einsatz für mehr Impfstoff für den Landkreis vielen Dank. Das ist mehr als notwendig und eigentlich müssten sich die Landkreise zusammenschließen und einen Ausgleich unter sich ausmachen. Denn das geht alle an, unabhängig von Parteizugehörigkeiten und lokalen Interessen.

Kreisrat **Diehl**

Den Mitarbeitern bei der Abarbeitung der 116117-er Liste gebührt ein großer Dank. Dadurch konnte schon vielen geholfen werden und damit wird auch ein positives Signal nach außen gesendet, dass man sich um die Menschen kümmert. Es wird darum gebeten, diese Nachricht weiter zu verbreiten.

Kreisrat **Keck, MdL**

Gibt es zwischenzeitlich eine Antwort aus Stuttgart auf die Forderung des Landkreises, die Impfstoffe nicht nach Landkreisen, sondern nach Einwohnerzahlen zu verteilen? Schlimm ist es, dass es aber ab einer Inzidenz von 150 eine Ausgangssperre gibt.

Vorsitzender

Die Antwort von Sozialminister **Lucha** auf die o. g. Forderung wurde an alle Mitglieder des Kreistags versandt und müsste daher vorliegen. Viel weiter ist man damit nicht gekommen.

Kreisrat **Storz**

Es geht um die Testungen an Schulen. Nur mit einem Test dürfen Schüler/innen und Lehrer/innen am Unterricht teilnehmen. Bei den städtischen Schulen in Singen klappt das, bei den Beruflichen Schulen des Landkreises werden wohl nur die Lehrer/innen getestet, nicht jedoch die Schüler/innen. Wie rasch kann der Landkreis als Schulträger hier nachsteuern und was passiert in der Übergangszeit?

Kreisrat **Burchardt**

Bei der Klärung der Differenzen bei den Inzidenzen muss der Verwaltung der Rücken gegenüber dem LGA/RKI gestärkt werden. Hier sollten sich ggf. auch die Abgeordneten einsetzen.

Was die Impfungen betrifft: die Menschen denken, dass wir schlecht sind und dass das am Landkreis liegen würde. Dem ist jedoch nicht so, der Landkreis ist weder zuständig noch verfügt er über den Einfluss, dies zu ändern. Das Krisenmanagement ist immer noch desolat, das Land ist offensichtlich nicht in der Lage, die Probleme zu lösen.

Die Verteilung des Impfstoffs im Land ist schlecht, der Landkreis erhält viel zu wenig Impfdosen. Auch geografisch ist der Landkreis benachteiligt, weil er viele Einwohner hat und nur gleich viel Impfstoff erhält wie viele kleinere Landkreise, die noch dazu viel näher bei einem Zentralen Impfzentrum (ZIZ) liegen. Insofern wird auch kein Oberzentrum so schlecht wie die Stadt Konstanz behandelt. Auch darauf sollten die Abgeordneten achten und entsprechend aktiv werden.

Ein Dank gebührt dem **Vorsitzenden** und Herrn **Bittermann**, dem Leiter des KIZ. Mit viel Engagement und Kreativität wird vor Ort versucht, das Beste aus der verfahrenen Situation zu machen. Ein Beispiel dafür ist, dass es gelungen ist, die 116117-er Liste zu bekommen und diese abzuarbeiten. Damit konnte man vielen Leuten konkret helfen und dies kann nicht oft genug erwähnt werden.

In Anbetracht der geschilderten Umstände kann nur gehofft werden, dass der Landkreis mehr Unterstützung in Stuttgart findet.

Kreisrat **Weckbach**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Storz** wird zugestimmt – der Landkreis als Schulträger für die Beruflichen Schulen muss schnellstens dafür sorgen, dass auch die Schüler/innen getestet werden können.

Vorsitzender

Die geringe Impfquote von 30 % der Mitarbeitenden in einem Pflegeheim war eine Ausnahme, in der Regel liegt die Quote wesentlich höher, bei ca. 50 – 60 %. Und im GLKN sogar bei 80 %.

Was die Regelungen bei Inzidenzen über 100 angeht: Sollte dies an drei aufeinander folgenden Tagen bei über 100 liegen, treten die entsprechenden Verschärfungen in Kraft. Sollte dieser Wert an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unterschritten werden, gelten dann die milderen Einschränkungen. Hier ist der Landkreis nicht entscheidungsbefugt, er muss das vollziehen. Das ist – wie gesagt – gesetzlich geregelt und deshalb gibt es hier keinen Entscheidungsspielraum. Das Land gibt eine Ausgangssperre ab einer Inzidenz von 150 vor, ggf. muss man im konkreten Einzelfall nochmals mit dem Sozialministerium reden.

Durch die lokalen Testzentren/-angebote hat sich die Situation entschärft. Die Möglichkeiten werden angenommen, auch bei den Beruflichen Schulen wird man das so machen, dass alle getestet werden können.

Herr **Nops**

Die Beruflichen Schulen haben Selbsttests erhalten, in wenigen Tagen folgen die Osterferien. Damit ist den Schulen geholfen. Offensichtlich ist es aber vor Ort schwierig, die Tests durchzuführen, weil es an Kapazitäten und am Personal fehlt. So gibt es Berufliche Schulen, an denen das klappt, an anderen noch nicht.

Kreisrat **Storz**

Für die Robert-Gerwig-Schule in Singen stimmt das nicht – dort waren eine MFA und ein Arzt vor Ort und wollten testen, allerdings gab es dort keine Test-Kits.

Herr **Nops** sagt eine nochmalige Klärung des Sachverhalts zu.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

1. Genehmigung der Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 19. Oktober und 7. Dezember 2020

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die versandten Niederschriften.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 19. Oktober und am 7. Dezember 2020 werden genehmigt.

2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der **Vorsitzende** gibt folgende Eilentscheidungen bekannt:

1. Befristete Einstellung von Ärzten/Ärztinnen beim Amt für Gesundheit und Versorgung (Kostenübernahme Land):

Eilentscheidung vom 4. Januar 2021/Beschäftigung vom 2. Januar – 30. April 2021

- Eine Ärztin (50 %)
- Ein Arzt (25 %, ab 01.02.2021 = 40 %)
- Ein Arzt (20 %).

Eilentscheidung vom 8. Februar 2021/Beschäftigung vom 10. Februar – 30. April 2021

- Eine Ärztin und ein Arzt (jeweils 70 %).

Eilentscheidung vom 21. Januar 2021/Beschäftigung vom 1. Februar – 30. April 2021

- Eine Ärztin (40 %).

2. Einrichtung eines Kreisimpfzentrums in Singen

Eilentscheidungen vom 18. Dezember 2020, 4. Januar und 23. Februar 2021

- Räumlicher Um-/Ausbau der Stadthalle Singen
- Anmietung der Stadthalle Singen (vom 1. Januar – 30. Juni 2021)
- Anmietung von Stellplätzen in der Tiefgarage der Stadthalle
- Betrieb/Technik
- Bereitstellung von Möblierung, technische Ausstattung, Transporteinrichtungen
- Entsorgung medizinischer Abfälle, Reinigung
- Security/Sicherheit und Ordnung
- Dokumentation, Rekonstitution, Impfung und Dienstplanerstellung
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Die Mitglieder des Kreistags wurden jeweils zeitnah über die o. g. Eilentscheidungen informiert.

Das Land hat zugesagt, die notwendigen Kosten für das Impfzentrum zu erstatten; insofern ist davon auszugehen, dass dem Landkreis keine oder nur geringe Kosten verbleiben werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg in seiner Eigenschaft als Schulträger einen Vorschlag zur Besetzung der Schulleitung an der Mettnau-Schule Radolfzell ab dem 1. August 2021 unterbreitet.

Beschluss 2

1. Herr Hans-Jürgen OEXL wird für die Amtszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026 zum ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

2. Herr Tobias OECHSLE wird für die Amtszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026 zum ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.

Beschluss 3 (hier geht es um die in einer gemeinsamen Gesellschaft mit dem Bodenseekreis organisierte Behandlung von Restabfallmengen aus den beiden Landkreisen, die derzeit in der „Kantonalen Kehrrichtverbrennungsanlage“ in CH-Weinfelden weiter behandelt werden):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH die Zustimmung zu folgender Beschlussfassung zu geben:

Dem vorgelegten Konzept und den Eckpunkten zur Ausschreibung der Restabfallmengen des bisherigen KVA-Loses ab 1. Januar 2026 in zwei Losen wird zugestimmt.

***KVA** = Verband KVA Thurgau (**K**ehrricht**v**erbrennungs**a**nlage, steht in Weinfelden); der Verband kümmert sich um die Verwertung von Abfällen im weitesten Sinne.*

4. Bodenseegürtelbahn (BSGB) zwischen Friedrichshafen und Radolfzell;

Sachstand Ausbau und Elektrifizierung/Antrag der SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Franke**, der per Video zugeschaltet ist.

Er betont, dass man die im Raum stehenden horrenden Beträge nicht zahlen kann. Die Abgeordneten aus der Region im Bundes- und Landtag müssen sich dafür einsetzen, dass sich die Beträge deutlich reduzieren. Im Übrigen dankt er Herrn **Franke** für dessen bisheriges Engagement und teilt mit, dass sich auch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bisher sehr konstruktiv verhalten hat.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Vielen Dank für die wiederum sehr ausführlichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage und auch für die schriftlich erfolgte Abklärung mit DB Netz, dass der “Spangenzug” von Konstanz nach Basel beim Doppelspurausbau Radolfzell – Ludwigshafen nicht mit dem IRE Basel – Friedrichshafen kollidiert, insbesondere nicht auf dem Streckenabschnitt Radolfzell – Singen.

Aus der Betriebsprogrammstudie wird für die Fraktion der FDP noch klarer, dass wir auf das Betriebsprogramm “Vorzugsvariante” setzen müssen, wenn wir nicht nur die Elektrifizierung, sondern insgesamt eine erhebliche Verbesserung der Betriebsqualität haben wollen. D. h., für die Kunden ein spürbar attraktiveres, besseres und vor allem zukunftsfähiges Angebot.

Und vor allem dürfen wir das Seehäsle zwischen Radolfzell und Stockach nicht vergessen. Auch dieses Angebot muss von den Investitionen profitieren. In der Vorzugsvariante treten keine Konflikte in Bezug auf die Seehäsle-Züge auf. Würden wir uns für die Referenzvariante entscheiden, dann müssten wir uns für die Lösungsmöglichkeit b) entscheiden, d. h. eine Verlängerung der Zweigleisigkeit aus Ludwigshafen in Richtung Stahringen. Und auch im Brandbühltunnel. Dann nehme wir doch gleich die Vorzugsvariante, um auch noch die hohe Belastung auf dem Streckenabschnitt Radolfzell – Stahringen zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Damit sind wir bei den Kosten. Mit den verbesserten Förderbedingungen können und dürfen wir nicht zufrieden sein. Wenn Land und Bund an den gesetzten klimapolitischen Zielen festhalten wollen, d. h. bis 2030 die Nachfrage im Schienenverkehr zu verdoppeln, um den Klimaschutz spürbar voranzubringen, dann muss auch finanziell mehr dafür getan werden. Mit der einseitigen Belastung der kommunalen Familie bei den Planungskosten und den nicht zuwen-

dungsfähigen Kosten wird dieses Klimaziel in der Region auf der Strecke hängen bleiben. Die Landkreise können diese Belastung nicht übernehmen.

Wir – die gesamte Region – müssen über die Mandatsträger auch Druck auf die Regierung/en machen, unabhängig davon, welche Regierungskoalition unser Bundesland die kommenden fünf Jahre führen wird. Und die Bundestagswahl steht auch noch an.

Frage an Herrn **Franke**:

Die Betriebsprogrammstudie empfiehlt aufgrund der anspruchsvollen Betriebskonzepte dringend eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung. Was heißt das, wer gibt diese in Auftrag und in welchem Kostenrahmen bewegt sich diese Studie?

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Vorhaben wird nach wie vor unterstützt, trotz der sehr hohen Kosten. Eine Übernahme dieser extrem hohen Kostenanteile ist zwar kaum vorstellbar, aber es muss etwas passieren. Wenn die Elektrifizierung der Südbahn und der Hochrheinbahn abgeschlossen sind, dann muss auch die Bodenseegürtelbahn ausgebaut und elektrifiziert werden, sonst bleibt es bei der "Dieselinsel" mit allen Nachteilen, die damit verbunden sind. Gefordert ist ein verlässliches, gutes System und Angebot, das funktioniert, sonst sind die Klimaziele nicht erreichbar.

Auf der Ablachtalbahn gibt es kaum noch Güterverkehr, sodass es dort entsprechende Kapazitäten gäbe. Darüber hat die Strecke auch Potenziale im Personenverkehr, das darf nicht vergessen werden.

Die extrem hohen Kosten können nicht übernommen werden, zumal das nicht Aufgabe der kommunalen Ebene ist, hier sind die DB-AG, der Bund und das Land gefordert. Man könnte allenfalls mithelfen, mit max. 1 – 2 % der Kosten, aber nicht mit 5 – 10 %.

Kreisrat **Baumert**

Trotz der hohen Kosten muss man dranbleiben. Die Vorzugsvariante ist aus den bereits genannten Gründen alternativlos. Positiv ist das gute Einvernehmen mit dem Bodenseekreis. In der Sitzung des Kreistags in Singen wurde der Übernahme der Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 zugestimmt. Jetzt zeigt sich, dass bereits Leistungsphase 1 deutlich teurer ist als damals beschlossen. Hat die DB-AG einen "Vorgriff" auf die Leistungsphase 2 gemacht oder wie erklärt sich die Kostensteigerung? Hat die DB-AG die höheren Kosten transparent nachgewiesen? Da kommt doch die HOAI zur Anwendung, in der Kostensätze für bestimmte Leistungen festgelegt sind. Muss man damit rechnen, dass es noch teurer wird?

Kreisrat **Ellegast**

Bei der Maßnahme muss ein hoher Betrag für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Umwelt gezahlt werden. Aber es kann doch nicht sein, dass man durch den Ausbau des ÖPNV-Angebots, das ja der Umwelt zugute kommt, nochmals zahlen muss. Deshalb sollte der Betrag für die Ausgleichsmaßnahmen übernommen werden.

Herr **Franke**

Die Notwendigkeit einer eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Studie wird zwar empfohlen, aber da muss nochmals nachgefragt werden, auch bezüglich deren Kosten. Diese Frage wird in einigen Monaten aktuell, wenn die Ausschreibung der Leistungsphase 2 ansteht. Die Kosten dafür werden nachgefragt und im Nachgang zur Sitzung mitgeteilt.

Es gibt zwei Finanzierungsformen bzw. –möglichkeiten: Wenn es gelingt, dass die Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, dann werden die Kosten zu 100 % übernommen. Das wäre auch die richtige Variante, denn die Kommunen sind dafür auch nicht zuständig.

Dies ist bei der Südbahn gelungen – allerdings erst, nachdem die Kommunen dort in Vorleistung getreten sind, so wie jetzt wir bei der Bodenseegürtelbahn. Daher müssen alle politischen Kräfte der Region vereint dieses Ziel mit Nachdruck verfolgen – denn dann übernimmt der Bund die Kosten zu 100 %.

Zur Not gibt es die zweite Variante – über das GVFG. Eine dritte Variante gibt es nicht. Beim GVFG gibt es jedoch ein Problem, das alle Maßnahmen betrifft, nicht nur die Bodenseegürtelbahn.

Die hohen Planungskosten werden nur zu einem Teil übernommen, daher auch die hohen Beträge, die von den Kommunen finanziert werden müssen. Dort muss man auf politischer Ebene ansetzen und darauf drängen, dass dies geändert wird.

Nach der Leistungsphase 2 muss entschieden werden, ob man mit der Vorzugsvariante oder der Referenzvariante weitermachen will. Was die höheren Kosten angeht: Bei den ersten, viel niedrigeren Ansätzen, handelte es sich um eine Schätzung anhand anderer Projekte. Vor einiger Zeit lagen dann neuere Zahlen vor, u. a. auf Basis der Kosten für die Südbahn (ca. 400 Mio. EUR). Damit hat man realistische Zahlen, die sich allenfalls noch um die allgemeinen Kostensteigerungen erhöhen werden.

Ausgleichsmaßnahmen müssen gemacht werden, diese sind gesetzlich vorgeschrieben. Da die Baumaßnahmen in die Umwelt/die Natur eingreifen, fallen entsprechende Kosten an. Eine Erstattung/Übernahme durch Dritte erfolgt nicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Interessenverband BSGB und die Kreisverwaltung werden beauftragt, gegenüber Land und Bund sowie mit den Abgeordneten in Gespräche zur deutlichen Reduzierung des kommunalen Anteils einzutreten.**

5. Einsatz von Schienenersatzfahrzeugen während Hauptverkehrszeiten bei Fahrten von verkürzten Seehas-Zügen unter Pandemie-Bedingungen;

Antrag Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Frank**

Zunächst einmal vielen Dank für die Weiterleitung des Schreibens an die Beteiligten. Der alternative Vorschlag der Verwaltung ist zu wenig, das hilft den Fahrgästen nicht weiter. Die Bemühungen der SBB Deutschland GmbH (SBB) sind zwar lobenswert, aber der Ausfall der zweiten Traktion passiert immer wieder. Deshalb fühlen sich die Fahrgäste wie “die Heringe in der Büchse”. Das fördert den Umstieg auf den Pkw und das kann niemand wollen, außerdem wird dadurch das sehr gute Image des “seehas” lädiert.

Der Fahrgastrückgang in der Pandemie beläuft sich gemäß einer Meldung des Südkuriers auf 40 %. Diese Fahrgäste muss man zurückgewinnen und das geht momentan nur durch einen entsprechenden Schienenersatzverkehr (SEV). Dafür nehmen die Leute auch längere Fahrzeiten in Kauf. Der Landkreis muss für seine Bewohner etwas tun und den SEV ggf. selbst bezahlen. Beim Regionalbus engagiert sich der Landkreis durch Ausweitung des Verkehrsangebots und setzt wegen Corona auch mehr Busse ein, beim “seehas” muss nun ebenfalls etwas getan werden, damit sich die unbefriedigende Situation schnell entspannt.

Vorsitzender

Das ist nicht so einfach machbar, da gibt es vergaberechtliche Themen, die zu beachten wären. Man sollte den Antrag ggf. nochmals präzisieren. Fakt ist, dass der Landkreis nicht Vertragspartner ist und die Installation eines Schienenparallelverkehrs rechtlich kaum umsetzbar sein dürfte, ganz abgesehen von den Kosten.

Herr **Neugebauer**

Es handelt sich nicht um einen SEV, solche Verkehre gibt es nur dann, wenn Schienenstrecken durch Baumaßnahmen nicht befahren werden können. Ein Schienenparallelverkehr ist rechtlich bedenklich. Die Mehrkosten durch den Einsatz zusätzlicher Busse im Regionalverkehr werden vom Land nahezu vollständig erstattet.

Kreisrätin **Röth**

Sind die Fahrzeuge bei der SBB zwischenzeitlich wieder komplett? Gemäß dem Schreiben der SBB wurde ja etwas getan und die Situation habe sich stabilisiert. Was heißt das genau, was bedeutet dies? Werden die Leistungen jetzt wieder vollständig und wie vertraglich vereinbart erbracht?

Vorsitzender

Die SBB erbringt ihre Leistungen bis auf wenige Ausnahmen vertragsgemäß. Der Antrag der GRÜNEN fordert jedoch zusätzliche Kurse/Leistungen durch die Einrichtung von Parallelverkehren.

Kreisrätin **Frank**

Erst kürzlich ist es wieder vorgekommen, dass der seehas in der Hauptverkehrszeit nur mit einer Einfachtraktion unterwegs war. Die Verwaltung muss daher prüfen und ein Verfahren/ein Konzept entwickeln, wie die Kapazitäten erweitert und der Fahrbetrieb entzerrt werden könnte.

Herr **Neugebauer**

Mehr Verkehr/häufigere Verbindungen auf der Schiene sind derzeit nicht möglich. Damit landet man wieder beim Bus bzw. bei Busparallelverkehren.

Kreisrat **Häusler**

Die SBB ist offensichtlich nicht so gut wie ihr Ruf – daher muss man mehr Druck auf sie ausüben, damit entsprechende Ersatzfahrzeuge gestellt werden. Auch die Pünktlichkeit lässt zwischenzeitlich zu wünschen übrig. Also: mehr Druck, damit die Qualität des seehas wieder besser wird. Der erforderliche Mobilitätswandel kann nur gelingen, wenn das Angebot im ÖPNV insgesamt “passt”.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Landkreis befindet sich derzeit in Verhandlungen mit dem Land – das Ministerium ist am “Viertelstundentakt” für den seehas dran. Das wäre ein Stück weit eine Entzerrung für die Fahrgäste. Insoweit ist man diesbezüglich auf einem guten Weg.

Vorsitzender

Dies trifft zu, allerdings wird es bis dahin noch einige Zeit dauern. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, Druck aufzubauen, damit sich etwas tut, auch bei der SBB.

Kreisrätin **Frank**

Das wäre in Ordnung – der Hinweis auf eine geplante Verdichtung des Fahrplantakts wäre eine wichtige Botschaft. Unabhängig davon muss mehr Druck gemacht werden, damit sich bald etwas tut. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil in Kürze die Fahrradsaison beginnt und dann

müssen die Züge immer in Doppeltraktion verkehren, weil es sonst sehr eng wird in den Zügen.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, in Kontakt mit der SBB und dem Land zu treten, um eine Verbesserung und Entzerrung beim seehas herbeizuführen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Kontakt mit der SBB Deutschland GmbH und der Landesregierung zu treten mit dem Ziel, Verbesserungen auf der "seehas-Strecke" Konstanz – Engen herbeizuführen.

6. Ausbau der Gäubahn;

Antrag der FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die FDP-Fraktion hat am 8. März 2021 beantragt, das Thema Gäubahn auf die Tagesordnung des Kreistags zu nehmen. Vielen Dank, dass die Verwaltung die Behandlung des Themas ebenfalls als dringlich ansieht.

Seit Mitte Februar ist die Gäubahn wieder zu einem hoch aktuellen tagespolitischen Thema geworden. Aus wahltaktischen Gründen - oder weil zufällig zu diesem Zeitpunkt ein weiteres vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichtes Gutachten vorgelegt wurde oder weil einzelne Personen glauben, sich profilieren zu müssen.

Es ist nicht nachvollziehbar. Fakt ist, dass im südlichen Teil der Region Stuttgart die Debatte um die Gäubahn, insbesondere wie die neue Gäubahnstrecke am Flughafen am besten mit Stuttgart 21 kombiniert wird, erheblich an Fahrt aufgenommen hat. Die unterschiedlichen Interessenslagen beinhalten alle Folgen für die gesamte Gäubahnstrecke und insbesondere auch für den Landkreis Konstanz.

Der Landkreis ist das Einfahrts- und Ausfahrtstor der Gäubahn in die Schweiz. Die Gäubahn ist die einzige Schienenstrecke, die den Landkreis an das nationale und internationale Fernverkehrsnetz über Zürich und Stuttgart anbindet. Es kann und darf nicht sein, dass in Stuttgart über die Gäubahn gesprochen wird und Entscheidungen getroffen werden ohne Einbindung des Landkreises Konstanz. Vor wenigen Tagen hat der neue Stuttgarter OB einen Gäubahngipfel vorgeschlagen. Übrigens ein Vorschlag, der schon im vergangenen Jahr vom Schweizer Bundesamt für Verkehr gemacht worden ist.

Sollte es zu diesem Verkehrsgipfel kommen, muss der Landkreis Konstanz mit an den Tisch. Welche Lösung auch immer zum Tragen kommt, sie darf nicht zum Nachteil des Landkreises Konstanz sein. Wir müssen unsere Interessen massiv und selbst, nicht durch Dritte, vertreten. Ein erster Schritt ist die vorliegende Resolution.

Die bisherige, noch nicht genehmigte Planung, sieht vor, die Gäubahn mit Halt in Böblingen (Umstieg nach Stuttgart Hauptbahnhof) bei Stuttgart-Rohr mit den Gleisen der S-Bahn Richtung Flughafen zu verbinden. Den ICE-Halt in Böblingen fordern auch der Böblinger OB und die Anrainerkommunen. Hier haben wir vermutlich Verbündete.

Im an das Fernverkehrsnetz angeschlossenen Flughafenbahnhof stünde für die Gäubahn ein eigener Bahnsteig zur Verfügung. Damit wäre bis jetzt gewährleistet, dass der Landkreis Kon-

stanz direkt an das bundesdeutsche Fernverkehrsnetz angeschlossen wäre (direkte Umsteigemöglichkeit ins ICE-Netz nach Karlsruhe/Mannheim/Würzburg/Nürnberg/München). Im Deutschlandtakt fahren nahezu alle Fernverkehrszüge den neuen Flughafenbahnhof und nicht mehr den Hauptbahnhof an. Dadurch würde der Landkreis Konstanz eine deutliche Verbesserung des Angebots auf der Schiene erhalten.

Und die bisherige Planung sieht auch die vollständige Abwicklung des Personenfernverkehrs am bestehenden Bahnhof Singen vor. Wir haben uns bisher immer klar für den Singener Bahnhof ausgesprochen. Es gibt auch eine Resolution der Stadt Singen aus dem Jahr 2017. Kollege **Häusler** kann dies aktuell besser begründen. Als Fahrgast aus dem Raum Konstanz will man nicht beim Umstieg in den ICE bei Wind und Wetter, bei großer Hitze oder frühmorgens und spät in der Nacht auf einem S-Bahn Haltepunkt ohne WC, Kiosk und Wärmehalle herumstehen. Dies gilt auch für alle Zusteiger, die mit der Hochrheinbahn oder aus dem östlichen Teil unseres Landkreises kommen. Dies zeigt auch, wie entrückt unser Landkreis in den Köpfen von manchen fernen Entscheidungsträgern ist.

Die “Singener Kurve” ist ebenfalls Bestandteil der bisherigen Planung, aber nur für den Güterverkehr.

Neu ist der Vorschlag des Bundesverkehrsministeriums, anstelle der Anbindung über das S-Bahn-Netz die Gäubahn über einen zehn Kilometer langen Tunnel, ohne Halt in Böblingen, in den Flughafenbahnhof zu führen. Damit hätten wir kein Problem – aber wie schon erwähnt – der Kreis Böblingen. Aber der Vorschlag beinhaltet auch die Umfahrung des Singener Bahnhofs mit Halt am S-Bahn-Haltepunkt Landesgartenschau. Mit der Begründung der Fahrtzeitverkürzung.

In Punkt e) der Resolution ist der Bahnhof Tuttlingen als so genannter „Nullknoten“ erwähnt. Das ist richtig, daran wird sich auch nichts ändern lassen. Die Gäubahn fährt zur vollen oder halben Stunde in den so genannten Nullknoten Zürich/Singen/Tuttlingen. Die Gäubahn ist in Zürich fest in das internationale Fernverkehrsnetz eingetaktet. Daran lässt sich nichts mehr ändern. Fahrtzeitverkürzungen können auf dem Streckenabschnitt Tuttlingen – Stuttgart nur durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen erzielt werden.

Verkehrsminister **Hermann** vertritt die Idee einer unterirdischen Ergänzungsstation beim Hauptbahnhof unter Erhalt der bisherigen Gäubahntrasse (Panoramastrecke). Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht bevorzugt in die Stadtmitte, sondern direkt ins Fernbahnnetz, zur Messe und zum Flughafen. Und die 14 Gäubahn-Anrainerkommunen fordern eine gleichwertige Prüfung der sogenannten “P-Option”.

Diese ist uns nicht näher bekannt. Sie sieht aber wohl eine 180-Grad-Kehre im Tunnel im Stuttgarter Norden vor, wobei die Gäubahngleise an einen S-21-Tunnel anschließen würden. Die drei genannten Vorschläge haben eines gemeinsam: der Ausbau der Gäubahn im Bereich der S 21 Struktur im Raum Stuttgart würde sich um weitere Jahre verzögern.

Zu Punkt g) der Resolution: die FDP-Fraktion spricht sich seit Jahren gegen den Einsatz der Neigetechnik aus. Die Neigetechnik spielt in der Bahnindustrie keine Rolle mehr. Neue Neigetechnik ist nicht mehr verfügbar, auch wenn man sie wollte. Insofern sollte dieser Punkt ersatzlos gestrichen werden.

Kreisrat **Häusler**

Das Ganze entwickelt sich immer mehr zu einer “never ending story” – wobei die “Singener Kurve” für den Güterverkehr okay ist, nicht jedoch für den Personenverkehr. Dies ist auch völlig unnötig, weil heute keine Lokwechsel bei einer Richtungsänderung mehr erforderlich sind. Es wäre zwar positiv, wenn der Güterverkehr nicht mehr in den Singener Bahnhof einfahren müsste, aber eine solche Lösung birgt immer die Gefahr, dass dann auch der Personenverkehr abgehängt wird. Und dies darf keinesfalls so sein.

Das Thema ist schon lange immer wieder auf der Tagesordnung und ständig gibt es neue Gutachten/Studien. In allen Fällen wurde aber bisher zugesagt, dass der Umstieg auch künftig am Hauptbahnhof erfolgen wird. Es ist einfach grotesk, wenn nun die beiden größten Städte an der Gäubahn, Singen und Böblingen, abgehängt werden sollen.

Bereits 2016 hat eine Untersuchung des Landes gezeigt, dass die Gäubahn bei einem Umstieg am Haltepunkt Landesgartenschau ca. 25 % an Fahrgastpotenzial verlieren würde. Diese Zahl war damals schon sehr hoch und ist zwischenzeitlich sicher nicht kleiner geworden. Dieses Potenzial würde das Auto benutzen und das kann niemand wollen.

Besser wäre ein Gutachten zu der Frage, wie man die Gäubahn unter Beibehaltung der Halte in Singen und Böblingen schneller machen könnte und was man dafür tun müsste – z. B. wo dafür ein zweigleisiger Ausbau der Strecke erforderlich wäre. Wenn in Singen und Böblingen nicht mehr gehalten werden soll, dann könnte man auch gleich alle anderen Halte an der Strecke auflassen und dafür hätte man dann auch kein neues, teures Gutachten benötigt. Kurzum: Die Personenzüge müssen weiter den Hauptbahnhof anfahren.

Vorsitzender

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg wurde in diesem Sinne bereits angeschrieben.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Der Sachverhalt wurde bereits von Kreisrat **Häusler** ausführlich dargestellt. Dass die Güterzüge über die “Singener Kurve” fahren sollen, ist in Ordnung, aber der Umstieg im Personenverkehr muss im Hauptbahnhof erfolgen, das ist völlig klar.

Die überraschend neu ins Spiel gebrachte Variante mit einem 10-km-Tunnel hat ja einen Hintergrund: Das war schon bei S 21 ein Thema - der Bahnhof ist nicht dafür geeignet, wenn es um den Ausbau des Schienenverkehrs geht und dies bewahrheitet sich jetzt.

Daher nun die neue Variante, die ca. 1 Mrd. EUR kosten soll – wobei man ja immer wieder vor Augen geführt bekommt, was solche Kostenschätzungen bei Bahnprojekten wert sind. Bereits die bisherige Variante, die noch nicht planfestgestellt ist, hätte dazu geführt, dass die Gäubahn drei Jahre vom Stuttgarter Hauptbahnhof abgehängt wäre, damit hat sich ja der Kreistag im letzten Jahr befasst. Und mit dieser Variante würden aus den drei Jahren weit über zehn Jahre, in denen der Hauptbahnhof Stuttgart nur über einen Umstieg erreichbar wäre.

Da darf man sich nicht zurücklehnen, da muss man etwas unternehmen.

Die Diskussion, die nun vom Verkehrsministerium geführt wird, war schon länger Thema – nämlich wie eine Anbindung über eine unterirdische Ergänzungsstation im Bahnhof Stuttgart erfolgen könnte. Dadurch wären alle Probleme/Kapazitätsprobleme gelöst. Die Planung war von Anfang an eine “Fata Morgana”, sie hat nie funktioniert und das legt die neue Planung des Bundesverkehrsministeriums, die überhaupt nicht finanzierbar ist, jetzt offen.

Die Gefahr, die für den Landkreis Konstanz besteht, liegt darin, dass er nun vollständig “durch alle Raster” zu fallen droht. Deshalb sollte man das jetzt hier und heute beenden und eine ganz positive, konstruktive Position einnehmen.

Die Resolution sollte unter Buchst. f) um folgenden Satz ergänzt werden:

“Der Landkreis Konstanz fordert im zukünftigen Hauptbahnhof in Stuttgart einen direkten Anschluss der Gäubahn über eine leistungsfähige Ergänzungsstation, die an die bestehende Panoramabahn-Trasse der Gäubahn angebunden wird.”

Ein weiterer Punkt:

Die Fraktion der FDP spricht sich gegen die Neigetechnik aus, sie ist damit nicht technologieoffen. Es ist nicht verständlich, dass man sich nun – entgegen dem bisherigen Stand – gegen die

Neigetechnik aussprechen soll. Die Schweiz wird die Neigetechnik auch künftig in ihrem Netz einsetzen und auch Bayern plant über das Jahr 2030 hinaus mit dem Einsatz dieser Technologie, z. B. für die Anbindung der Strecke Zürich – München an ihr eigenes Netz. Deshalb wird beantragt, Buchstabe g) ersatzlos zu streichen.

Vorsitzender

Darüber kann nachher getrennt abgestimmt werden.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Seit fünf Jahren wird der Zug nach Stuttgart genutzt – und der Ausbau dieser Strecke ist auch beim Land schon immer ein Thema gewesen. Bis vor einiger Zeit dachte man, dass man dem Ziel etwas nähergekommen sei, aber jetzt gibt es plötzlich eine neue Studie des Bundesverkehrsministeriums, einen Tunnel zu bauen, der 1 Mrd. EUR kostet. Davon wird überhaupt nichts gehalten, vor allem auch, weil etwas "schöngerechnet" wird, damit die Wirtschaftlichkeit stimmt.

Diesen Betrag könnte man gut dazu verwenden, die restliche Strecke auszubauen und dafür spricht man sich mit Nachdruck aus. Wenn man genauer hinschaut, geht es dem Bundesverkehrsministerium nur darum, den Zug um weitere 11 Minuten schneller zu machen – bereits bei der alten Variante liegt der Fahrzeitgewinn bei 20 Minuten. Diese 11 zusätzlichen Minuten werden für die Taktung nicht gebraucht, die 20 Minuten reichen vollständig aus.

Von daher muss man sich gemeinsam vehement gegen die neue Variante aussprechen und schauen, dass es bei der Gäubahn endlich vorangeht und nicht weitere Verzögerungen auftreten.

Kreisrat **Schreier**

Es wurden viele Dinge vermischt und es gab auch sachlich unzutreffende Aussagen. Man muss unterscheiden zwischen den Themen Zulauf – dies betrifft den Landkreis – und die Dinge, die vor allem die Stadt Stuttgart betreffen. Bei diesen Punkten ist der Landkreis nicht gefragt, dazu sollte man sich deshalb auch nicht positionieren.

Dazu gehört z. B. die "P-Option", ein Ergebnis der Schlichtungsgespräche. Bei der P-Option geht es um die Nordkurve, das betrifft allein die Stadt Stuttgart.

Im Grunde genommen gibt es drei Varianten: die "Rohrer Kurve", den "Bilger-Vorschlag" mit dem Tunnel und den Kehrtunnel beim Nordbahnhof, der eine Anbindung an den Hauptbahnhof herstellt.

Aus eigener Anschauung kommen nur zwei Varianten in Frage: Entweder die Rohrer Kurve oder der Kehrtunnel am Nordbahnhof. Der Bilger-Vorschlag ist die denkbar schlechteste Variante, das würde alles um viele Jahre verzögern, deshalb scheidet diese Variante aus.

Es wird davor gewarnt, eine unterirdische Ergänzungsstation in die Resolution aufzunehmen. Dies ist nicht Sache des Landkreises und auch nicht besonders realistisch. Denn diese betrifft den S 21-Wohnungsbau und das ist Sache des Gemeinderats der Stadt Stuttgart.

Ein Zulauf zum Hauptbahnhof Stuttgart geht mit oder ohne eine unterirdische Ergänzungsstation, daher sollte man das auch nicht aufnehmen. Es reicht aus, sich in Richtung Zulauf zu positionieren, der Rest muss dann ggf. in einem Fachgespräch geklärt werden. Alles andere würde zu einer massiven Zeitverzögerung führen.

Vorsitzender

Es ist richtig, dass sich der Landkreis positionieren muss, das muss passend formuliert werden. Ob und inwieweit das umgesetzt werden kann, ist nicht Sache des Landkreises, klar ist nur, dass in Singen auch künftig der Hauptbahnhof angefahren werden muss.

Das neue Gutachten des Bundesverkehrsministeriums, das den neuen Tunnel vorsieht, wurde angefordert, denn bisher weiß man gar nicht, was da genau drinsteht.

Kreisrat **Häusler**

Klar ist derzeit nur, dass die Gäubahn nach dem neuen Gutachten künftig weder in Böblingen noch in Singen am Hauptbahnhof halten soll. Alles andere, was im Raum Stuttgart passiert und welche verschiedenen Varianten es gibt, überblickt heute in dieser Sitzung so gut wie niemand und es ist auch nicht unsere Sache, darüber zu entscheiden. Es zeichnet sich aber ab, dass ein weiterer zweigleisiger Ausbau wichtig wäre, alles andere ist – wie gesagt – von hier aus nicht einschätzbar. Deshalb sollte man sich auf das konzentrieren, was dem Landkreis hilft.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Neigetechnik spielt in der Bahnindustrie keine Rolle mehr. Es gab eine Absprache zwischen Verkehrsminister **Hermann** und der damaligen Schweizer Bundesrätin **Leuthard**, dass man die Neigezüge abkauft, wobei die SBB diese Züge künftig nicht mehr einsetzen wird. Wenn man sich darauf einlassen sollte, würde man also auf der Gäubahn veraltete Züge einsetzen. Ab 2022 werden auf der Gäubahn neue Doppelstockzüge der Fa. Stadler zum Einsatz kommen, die gegenüber den Neigezügen qualitativ viel höherwertig und sehr wirtschaftlich sind und deshalb sollte man sich darauf konzentrieren, denn das ist die Zukunft.

Vorsitzender

Es wurde alles sehr ausführlich diskutiert – daher wird vorgeschlagen:

Abstimmung über den Beschlussvorschlag gemäß Buchst. a) – e). Danach dann über Buchst. f) mit der Ergänzung von Kreisrat **Siegfried Lehmann**:

"*Der Landkreis Konstanz fordert im zukünftigen Hauptbahnhof in Stuttgart einen direkten Anschluss der Gäubahn über eine leistungsfähige Ergänzungsstation, die an die bestehende Panoramabahn-Trasse der Gäubahn angebunden wird."*

Dazu ein persönlicher Vorschlag: Die Ergänzung sollte wie folgt gekürzt übernommen werden:

"*Der Landkreis Konstanz fordert im zukünftigen Hauptbahnhof in Stuttgart einen direkten Anschluss der Gäubahn."*

Wie das geschieht bzw. geschehen kann, ist nicht unsere Sache; insofern sollte man sich auf die Forderung selbst beschränken.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** stimmt Kreisrat **Siegfried Lehmann** dem gekürzten Ergänzungsvorschlag zu.

Vorsitzender

Nach der Abstimmung über den gekürzten Ergänzungsvorschlag würde dann separat über Buchst. g) mit der Neigetechnik abgestimmt. Auch das ist im Grunde genommen ein Punkt, über den die Experten beschließen sollten und nicht der Landkreis.

Der Kreistag fasst folgenden

<u>Beschluss 1 (RESOLUTION – einstimmig):</u>

a) Das Land wird gebeten, den Landkreis über das Gutachten und dessen Inhalt zeitnah zu unterrichten.

b) Im Betriebskonzept für den Personenverkehr auf der Gäubahn ist weiterhin der Halt am Bahnhof Singen beizubehalten. Eine Verlagerung an den Haltepunkt Landesgartenschau stellt keine adäquate und akzeptable Lösung dar.

c) Die „Singener Kurve" soll - wie vorgesehen - ausschließlich dem Güterverkehr vorbehal-

ten sein.

d) Der Landkreis Konstanz fordert einen direkten Anschluss an den Fernverkehr ohne Umstiege, die eine Reisezeit unnötig verlängern.

e) Der Landkreis geht davon aus, dass der Bahnhof Tuttlingen als sog. „Nullknoten“ weiter erhalten bleibt. Damit würde die Reisezeit zwischen Schaffhausen und Tuttlingen festgelegt.

Beschluss 2 (RESOLUTION – einstimmig, 1 Enthaltung):

f) Der Halt am Bahnhof Singen darf nicht zugunsten einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (Tunnelneubau) aufgelassen werden. Die enormen Investitionen im Bahnhofsumfeld Singen, durch die der Hauptbahnhof zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt aufgewertet und ausgebaut worden ist, sind zu berücksichtigen.

Vorsitzender

Jetzt kann über den gekürzten Ergänzungsvorschlag zu f) von Kreisrat **Siegfried Lehmann** abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen)

Folgender Zusatz zu Beschluss 2 (Buchst. f) wird beschlossen:

Der Landkreis Konstanz fordert im zukünftigen Hauptbahnhof in Stuttgart einen direkten Anschluss der Gäubahn.

Kreisrat **Schreier** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Kreisrat **Schreier**

Wenn der Beschluss so bleiben sollte, wäre das widersprüchlich. Denn das ließe sich technisch nicht umsetzen. Deshalb wird dringend davon abgeraten, das zu belassen.

Mit der Resolution wird auch deren Begründung beschlossen und das, was Kreisrat **Dr. Geiger** in der Begründung geschrieben hat, steht dem Beschluss diametral entgegen.

Man kann nicht den Anschluss über die “Rohrer Kurve” und direkt zum Hauptbahnhof machen, das geht rein physikalisch nicht. Man könnte zwar die Begründung weglassen, aber das geht eigentlich nicht.

Zur Erläuterung: das, was sich in der Planfeststellung befindet und auch Kreisrat **Dr. Geiger** beantragt, sieht eine Anbindung des Stuttgarter Hauptbahnhof über die “Rohrer Kurve” und den Flughafenbahnhof vor.

Der Antrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** sieht dem gegenüber eine direkte Anbindung an den Hauptbahnhof über die Panoramastrecke und ein Kehrtunnel in Höhe des Nordbahnhofs vor. Beides wird sicher nicht möglich sein. Der Begründungstext geht – wie gesagt – von der “Rohrer Kurve” aus, beschlossen wurde aber eine Anbindung über die Panoramabahn, also beides.

Vorsitzender

Der Beschluss beinhaltet die Panoramabahn nicht, sondern lediglich eine Direktanbindung.

Kreisrat **Schreier**

Das wäre ein Widerspruch, eine Direktanbindung impliziert immer einen Zulauf über die Panoramastrecke. Deshalb auch der ursprüngliche Ansatz, sich dazu heute nicht zu äußern.

Vorsitzender

Eine Resolution, die einen Widerspruch enthält, sollte man nicht beschließen. Daher die Bitte an Kreisrat **Siegfried Lehmann**, sich nochmals dazu zu äußern.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Angesichts der Komplexität der Angelegenheit sollte man keine planerische Variante aufnehmen, sondern einen ergänzenden Satz, dass wir eine direkte Anbindung wollen. Es wird nach wie vor für einen Fehler gehalten, die Gäubahn über das Nadelöhr des Flughafenbahnhofs an den Hauptbahnhof einzuführen, und deshalb der Antrag, dass man eine vernünftige Anbindung an den Hauptbahnhof hinbekommen muss.

Es ist richtig, keine Variantenprüfung vorzunehmen, aber eine Direktanbindung ist die Voraussetzung für eine gute Anbindung der Gäubahn an den Hauptbahnhof.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Text des Resolutionsentwurfs gem. Buchst. a) – f) und stellt fest, dass dieser nach seiner Auffassung keine Widersprüche enthält.

Kreisrat **Schreier**

Inhaltlich gibt es keinen Dissens zum Vorschlag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**. Die Problematik besteht aber darin, dass sich die Resolution selbst und deren Begründung widersprechen. Wichtig ist, dass sowohl die Resolution als auch die Begründung zu einander passen müssen, diese dürfen nicht widersprüchlich sein. Natürlich könnte man die Begründung auch weglassen, aber dann wäre das unvollständig. Wichtig ist einfach, dass man mit der Resolution und dem Begründungstext an sich keine unterschiedliche bzw. widersprüchlichen Signale aussendet.

Vorsitzender

Man könnte doch den Text gem. Buchst. a) bis f) bzw. g) belassen und daraus eine Resolution machen und an das Verkehrsministerium schicken. Tenor: wir machen uns große Sorgen um die Anbindung des Landkreises Konstanz an den Zugverkehr. Singen darf nicht abgehängt werden und deshalb wurde folgende Resolution beschlossen ……. Zu den Anbindungskonzepten würden keine Aussagen bzw. Stellungnahmen getroffen. Damit wäre der Text dann widerspruchsfrei und könnte so verschickt werden.

Man könnte den Zusatz von Kreisrat **Siegfried Lehmann** auch weglassen, aber eigentlich wurde dieser bereits beschlossen.

Kreisrat **Burchardt** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Kreisrat **Burchardt**

Nachdem der Sachverhalt jetzt ausführlich erörtert wurde, wird “Schluss der Debatte” beantragt.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Wenn man den Zusatz von Kreisrat **Siegfried Lehmann** weglassen würde, würde das Wichtigste fehlen. Man kann sich nicht einfach auf die Singener Punkte beschränken, die alle gut und richtig sind – aber der Landkreis braucht eine Direktanbindung nach Stuttgart über die Panoramabahn.

Vorsitzender

Es ist Aufgabe der DB-AG und des Verkehrsministeriums, eine Lösung zu finden, die dem Anlie-

gen des Landkreises gerecht wird.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, einige Enthaltungen):

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf "Schluss der Debatte" wird zugestimmt.

Vorsitzender

Es bleibt damit bei den Beschlüssen a) – f) mit der gekürzten Ergänzung (Antrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**). Es ist Aufgabe der zuständigen Stellen, hier eine Lösung zu finden, auch wenn das schwierig sein sollte.

Jetzt muss noch über Buchst. g) abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 5 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen/ABLEHNUNG):

Ein Betriebskonzept ohne Neigetechnik wird ausdrücklich befürwortet.

DAMIT GILT FOLGENDER GESAMTBESCHLUSS (RESOLUTION)

a) Das Land wird gebeten, den Landkreis über das Gutachten und dessen Inhalt zeitnah zu unterrichten.

b) Im Betriebskonzept für den Personenverkehr auf der Gäubahn ist weiterhin der Halt am Bahnhof Singen beizubehalten. Eine Verlagerung an den Haltepunkt Landesgartenschau stellt keine adäquate und akzeptable Lösung dar.

c) Die „Singener Kurve" soll - wie vorgesehen - ausschließlich dem Güterverkehr vorbehalten sein.

d) Der Landkreis Konstanz fordert einen direkten Anschluss an den Fernverkehr ohne Umstiege, die eine Reisezeit unnötig verlängern.

e) Der Landkreis geht davon aus, dass der Bahnhof Tuttlingen als sog. „Nullknoten" weiter erhalten bleibt. Damit würde die Reisezeit zwischen Schaffhausen und Tuttlingen festgelegt.

f) Der Halt am Bahnhof Singen darf nicht zugunsten einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (Tunnelneubau) aufgelassen werden. Die enormen Investitionen im Bahnhofsumfeld Singen, durch die der Hauptbahnhof zu einem zentralen Verkehrsknotenpunkt aufgewertet und ausgebaut worden ist, sind zu berücksichtigen.

Der Landkreis Konstanz fordert im zukünftigen Hauptbahnhof in Stuttgart einen direkten Anschluss der Gäubahn.

Vorsitzender

Damit ist der TOP abgeschlossen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Schreiben an das Verkehrsministerium schicken und dabei darauf achten, dass mögliche Widersprüche vermieden werden.

7. Vorstellung des Monitors Energiewende 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Staab**

In vielen Fällen wurden die Tagesordnungspunkte in den Fachausschüssen vorberaten und die Beschlussvorschläge werden einstimmig empfohlen. Insofern wäre es gut, wenn es bei diesen Punkten jeweils kurze Fraktionserklärungen geben würde.

Kreisrätin **Röckelein**

Unabhängig davon wäre eine kurze Aussprache sehr wichtig – und zwar im Kreistag selbst und nicht nur im Technischen und Umweltausschuss (TUA). Die Zeit ist zwar schon fortgeschritten, dennoch muss es möglich sein, dass sich jede Fraktion mit einem Beitrag zum TOP äußern kann.

Vorsitzender

Dies ist sicher möglich – ansonsten wird das genau so gesehen wie von Kreisrat **Staab**.

Kreisrat **Schrott**

Der Bericht ist sehr umfangreich und detailliert – dafür vielen Dank. Auch künftige Berichte sollten auf so gutem wissenschaftlichen Niveau sein, damit die Politik eine fundierte Entscheidungsgrundlage hat. Wichtig wäre allerdings auch, dass am Ende von langen Berichten ein "Management Summary" steht, aus dem man die wichtigsten Punkte auf einen Blick erkennen kann. Worauf kommt es an, was muss getan werden? Mit welchen Prioritäten sollten mögliche Maßnahmen angegangen bzw. umgesetzt werden?

Dazu würden sechs bis acht Indikatoren genügen, denn dann hätte man ein klares Bild, das wäre sehr hilfreich. Ansonsten ist der Bericht gut und wird begrüßt.

Die Frage ist auch, ob ein Vierjahreszeitraum ausreicht, oder ob man nicht alle zwei Jahre einen Zwischenbericht macht sollte. Zunächst steht das ja in 2023 an, aber dann sollte man nochmals darüber nachdenken, ob man nicht zu einem Zweijahresrhythmus wechseln sollte. Zunächst sollte man aber jetzt – wie vorgesehen – starten.

Kreisrat **Ellegast**

Es wurde zwar ein Vier-Seiten-Bericht vorbereitet, aber der wird jetzt weggelassen. Die Frage ist, was der Landkreis konkret bei seinen eigenen Liegenschaften tun kann, um den CO2-Ausstoß zu minimieren. Was wird dazu vorgeschlagen und bis wann liegen diese Vorschläge vor? Auch eine Fortschreibung ist wichtig, wobei dem Verfasser des Berichts vorgegeben werden sollte, dass er seine Aussagen weniger auf Schätzungen als vielmehr auf konkrete Datengrundlagen stützen sollte.

Kreisrätin **Röckelein**

Der Bericht ist sehr gut und ausführlich, wobei an dieser Stelle die Diskussion aus dem TUA nicht wiederholt werden muss. Schade ist, dass der Bericht erst nach dem Beschluss des Haushalts 2021 vorgelegt wird, das hätte bereits früher erfolgen müssen, zumal der Kreistag den entsprechenden Beschluss schon 2019 gefasst hat.

Umso mehr eilt es, das macht auch der Bericht sehr deutlich. Man muss etwas tun, für weitere Verzögerungen gibt es keine Zeit. Gut ist auch der Gedanke, dass man sich endlich von den fossilen Energiequellen verabschieden muss, hier muss man rasch und konsequent umdenken.

Hinter den Vierjahresrhythmus muss man ein Fragezeichen setzen – die Trendwende muss in wenigen Jahren geschafft werden, da sind vier Jahre zu lange. Ein jährlicher Rhythmus in Anlehnung an den EEA. Zwischenberichte wären gut. Dann sähe man zeitnah, wo man steht und könnte auf aktualisierter Datenbasis ggf. nachsteuern oder die Umsetzung von Maßnahmen

forcieren.

Kreisrätin **Röth**

Es ist positiv, dass der Bericht auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Eine Fortschreibung ist wichtig, ggf. auch häufiger. Wichtig ist auch, die implementierten Maßnahmen zu evaluieren und über deren Ergebnisse zu diskutieren.

Vorsitzender

Der Vierjahresrhythmus orientiert sich am EEA. Dort ist ein vierjähriger Auditierungszyklus und ein jährliches Controlling vorgesehen. Klar ist, dass man nicht alle Daten jedes Jahr vollständig neu erheben kann, daher der Vierjahreszeitraum.

Man sollte diesen Zeitraum belassen, wobei zugesagt wird, dass man bei einzelnen Projekten auch häufiger berichten wird. Dies hängt vom Einzelfall ab, wobei man da auf jeden Fall dranbleiben wird und sich sehr eng mit den Projektbeteiligten abstimmen wird.

Kreisrätin **Röckelein**

Auf was genau bezieht sich diese Zusage? Gut wäre es, wenn man jeweils jährlich einen Bericht über die konkreten Projektstände erhalten würde – so wie es beim EEA ja vorgegeben ist.

Herr **Neugebauer**

Der Vierjahreszeitraum gilt für das Gesamtkonzept, das verabschiedet werden soll. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen werden in kürzeren Zeiträumen evaluiert, denn man muss ja schauen, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet. Es gibt also für alle Maßnahmen ein engmaschiges Monitoring.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Bericht „Monitor Energiewende“ der HTWG Konstanz wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der fortlaufenden Fortschreibung des unter Ziff. 1 genannten Monitoringberichts „Monitor Energiewende“ im 4-Jahres-Turnus wird zugestimmt. Mit der Fortschreibung wird die Energiewende im Landkreis Konstanz wissenschaftlich verlässlich begleitet.**
3. **Der Monitoringbericht wird analog zum vierjährigen Auditierungszyklus des neu etablierten Management- und Controllingsystems für kommunalen Klimaschutz „European Energy Award“ (eea) - jeweils im Vorjahr des externen eea-Audits - erstellt.**
4. **Die hierfür erforderlichen Projektmittel i. H. v. 20.000 € je Monitoringbericht werden im Rahmen der Haushaltsberatungen im entsprechenden Turnus eingebracht.**

Zusage:

Innerhalb des vierjährigen Auditierungszyklus erfolgt bei Bedarf auch eine kürzere (ggf. auch jährliche) Berichterstattung. Für jede Maßnahme findet ein engmaschiges Monitoring statt.

8. Wasserstoffregion Bodensee

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

In der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses (TUA) am 25.01.2021 erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit den weiteren beteiligten Landkreisen in Kontakt zu treten,

um eine Beteiligung zu erreichen.

Es wurden Verhandlungen geführt; Ergebnis: grundsätzliche Offenheit bei der Stadt Konstanz und beim Landkreis Sigmaringen. Auch der Landkreis Ravensburg würde sich evtl. beteiligen.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Aus der Vorlage wird nicht ersichtlich, wer mitmacht und wer nicht. Bisher ist wohl nur der Landkreis Konstanz definitiv dabei. Es ist gut, dass das ISC Konstanz mit dabei ist, damit hat man en richtigen Partner. Bereits im TUA gab es eine Diskussion darüber, wer noch mitzahlen würde. Derzeit ist es so, dass – wie bereits erwähnt – nur der Landkreis Konstanz zahlt, alle anderen nicht. Bedeutet das, dass sich die genannten Beträge für den Landkreis reduzieren würden, wenn andere mitmachen sollten?

Vorsitzender

Dem ist so – wie bereits mitgeteilt, besteht bei den anderen potenziellen Partnern Offenheit gegenüber einer Mitfinanzierung.

Kreisrat **Ellegast**

Das Thema ist wichtig, aber in ganz Europa wird dazu intensiv geforscht. Deshalb benötigt man einen jährlichen Bericht und außerdem muss es eine Ausstiegsmöglichkeit geben. Wenn andere einen Durchbruch schaffen sollten, würde sich unser Projekt ggf. erübrigen.

Vorsitzender

Was keine positiven Ergebnisse erwarten lässt, wird auch nicht gemacht. Aber zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme und man muss gerade in diesem Bereich auch einmal etwas riskieren, wenn man vorne mit dabei sein will. Ein jährlicher Ausstieg ist sicher zu kurz gedacht, aber Unnötiges – wie bereits erwähnt – wird nicht gemacht. Ein Bericht über den Stand des Projekts und die Verwendung der Gelder wird zu gegebener Zeit erstellt und den Gremien vorgelegt.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Das Ganze ist ein Prozess, in dem wir definieren müssen, was wir wollen. Wasserstofftechnologie allein hilft der Umwelt nicht, erst wenn genügend „grüner Wasserstoff“ zur Verfügung steht, entlastet diese Art der Energiegewinnung die Umwelt. Das dauert aber noch ca. 20 Jahre.

Dennoch muss man schauen, auch wenn es sich um die teuerste Energieform handelt, die sich nicht reduzieren lässt. Man muss die Entwicklung im Auge behalten und vor allem auf die praktischen Anwendungsmöglichkeiten achten. Hier sind andere Forschungseinrichtungen schon viel weiter, außerdem gibt es einen weltweiten Forschungsboom. Insofern geht es vor allem um „Best-Practice-Beispiele“, also um konkrete Anwendungsmöglichkeiten. Das geht nicht regional, dazu bedarf es eines größeren Ansatzes.

Unabhängig davon gibt es ein Restrisiko, wenn man sich in diesem Bereich finanziell engagiert und man sollte auch nicht zu große Erwartungen an das Projekt haben. Wichtig sind vor allem – wie erwähnt – praxistaugliche Anwendungsmöglichkeiten für die Unternehmen.

Kreisrätin **Röth**

In der Vorlage steht, dass das Vorhaben an einem aktuellen Landeswettbewerb teilnimmt und dass der notwendige Gremienbeschuss über die Kofinanzierung bis zum 31.01.2021 vorliegen muss. Das ist problematisch, weil man im (TUA) am 25.01.2021 lediglich gesagt hat, dass man sich beteiligen wolle – insoweit war das noch offen. Es handelt sich – wie

Kreisrat **Pschorr** am 25.01.2021 im TUA gesagt hat – um ein grundsätzlich gutes Projekt, aber der Ablauf/der Prozess dazu verwundert doch sehr.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Landkreis nimmt am Landeswettbewerb teil. Die Landesregierung stellt 26 Mio. EUR für drei Jahre für die Projektplanung zur Verfügung. Beteiligt sind große und mittelgroße Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Kann der Landkreis von diesen Fördermitteln profitieren bzw. kommt der an diese Mittel dran? Das Land gibt ja zusätzliches Geld für die Erforschung dieser Technologie.

Vorsitzender

Sofern es diese Möglichkeit geben sollte, würde sie genutzt – wobei Projekte aber in der Regel nur einmal gefördert werden können. Man wird dies prüfen und dann wird man sehen, ob dies möglich sein wird. Grundsätzlich wird das Projekt begrüßt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

1. **Der Landkreis Konstanz beteiligt sich am Projekt „Wasserstoffregion Bodensee“ und stellt die für 2022 erforderlichen Projektmittel i. H. v. 72.000 EUR im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 zur Verfügung.**
2. **Der Landkreis unterstützt das Projekt während der Laufzeit 2022 – 2026 mit einer Gesamtkofinanzierung i. H. v. 360.000 EUR.**

9. Kreishaushalt 2020;

Budgetbericht zum 31. Dezember 2020

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 08.03.2021 wurde das bessere Ergebnis vorgestellt.

Wenn absehbar ist, welchen finanziellen Spielraum es tatsächlich gibt, kann man im Sommer 2021 überlegen, wie damit umgegangen werden soll. Dies vor dem Hintergrund, dass der Kreistag in 2020 sehr rasch und unkompliziert viel Geld für den GLKN zur Verfügung gestellt hat. Und wenn diese Mittel nicht oder nur in geringerem Umfang benötigt werden sollten, muss man darüber reden, wie damit umgegangen werden soll.

Denkbar wäre z. B. eine “Mischung”. So könnten mehr Mittel für die Installation von Solaranlagen bereitgestellt werden, Gelder an die Städte und Gemeinden zurückgegeben werden oder eine Verringerung des für 2021 eingeplanten Defizits/eine geringere Schuldenaufnahme ins Auge gefasst werden.

Das Ganze ist ein Geben und Nehmen und deshalb sollte man darüber zu gegebener Zeit darüber – wie bereits erwähnt – diskutieren.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

9.1 Haushalt 2021;

Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit, dass es nicht darum geht, Eilent-

scheidungen zu treffen, sondern ein Budget vorzuhalten, damit man bei Bedarf rasch reagieren kann, weil die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets im Umfang von 500.000 EUR im Haushalt 2021 für Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung und –Vorsorge wird zugestimmt.**
2. **Das Budget wird im Teilhaushalt 1 beim Produkt „Krisenmanagement“ eingerichtet. Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.**
3. **Die Mittel des bereitgestellten Budgets können ebenfalls überplanmäßig im Teilhaushalt 3 für das Produkt „Kreisimpfzentrum“ eingesetzt werden. Dieser überplanmäßigen Aufwendung wird ebenfalls bereits zugestimmt.**
4. **Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.**

9.2 Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit:

Nachdem im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) der Antrag gestellt wurde, den Kredit aufzunehmen, fand eine weitere Klärung mit dem Regierungspräsidium statt. Dies deshalb, weil im Falle eines Verbots durch das Regierungspräsidium Widerspruch gegen eine gleichlautende Entscheidung im Kreistag wie im VFA hätte erhoben werden müssen.

Aus der schriftlichen Stellungnahme geht hervor, dass das Regierungspräsidium eine Kreditaufnahme nicht “von Anfang an als rechtswidrig ansehen würde, ohne sie allerdings zu befürworten“. Konkret wurde mitgeteilt:

„Die Liquiditätsvorschau auf der Grundlage der voraussichtlich tatsächlich vorhandenen Liquidität ohne gebundene Mittel zum 01.01.2021 zeigt, dass der darauf aufbauende voraussichtliche Liquiditätsbestand unter Einschluss der Kreditaufnahme von 3,5 Mio. € zum 31.12.2021 rd. 21,081 Mio. € betragen würde. Dies entspricht etwa dem 3,3-fachen der Soll-Mindestliquidität (6,378 Mio. €). Bei isolierter Betrachtung dieses Betrages würde das RP vor dem Hintergrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze bzw. der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen des § 78 Abs. 3 GemO eine solche Kreditaufnahme als höchst fragwürdig einstufen.

Eine Betrachtung des Finanzplanungszeitraums 2022 bis 2024 zeigt jedoch, dass sich die Liquidität Ende 2022 mit 10,148 Mio. € der Mindestliquidität (6,798 Mio. €) annähern und Ende 2023 und 2024 darunterliegen würde, allerdings ohne Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Kreditaufnahme aus 2020 (9,5 Mio. €).

Bei Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung sieht das RP eine mögliche Kreditaufnahme aus der Ermächtigung von 2019 als nicht von vornherein rechtswidrig an, ohne sie allerdings zu befürworten. Schließlich würde sie die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, zusammen mit den weiteren vorgesehenen Kreditaufnahmen 2020 ff., entsprechend erhöhen.

Wie eine evtl. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2020 zu bewerten ist, bleibt von den obigen Ausführungen unberührt.“

Eine Kreditaufnahme wird also nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dennoch bleibt die Verwaltung bei ihrem Beschlussvorschlag und empfiehlt, die Kreditermächtigung aus 2019 nicht in Anspruch zu nehmen. Sollte dies anders gesehen werden, müsste ein entsprechender Antrag

gestellt werden.

Kreisrat **Mors**

Dieser Antrag wird hiermit gestellt; die Kreditermächtigung aus 2019 soll in Anspruch genommen werden.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Das Regierungspräsidium hat mit seinen Äußerungen eine "goldene Brücke" gebaut, die man nutzen sollte. Da die Genehmigung des Haushalts 2021 noch nicht erfolgt ist, wäre das auch rechtlich möglich. Die Fraktion der CDU schließt sich deshalb dem Antrag von Kreisrat **Mors** an.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man kann das zwar machen, aber die Antwort des Regierungspräsidiums ist eine Farce. Kredite können nur aufgenommen werden, wenn dies erforderlich ist und das ist es nicht. Kredite "auf Vorrat" aufzunehmen, ist absurd, diese dürfen erst dann aufgenommen werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Insofern wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Kreisrätin **Wehinger (MdL)**

Diese Aussage erfolgte ohne Absprache mit der Fraktion der GRÜNEN. Man sollte die 3,5 Mio. EUR aufnehmen, weil man beim Klimaschutz vorankommen muss und dazu benötigt man die entsprechenden Mittel. So z. B. für die Installation zusätzlicher Solaranlagen. Dafür ist die Kreditaufnahme genau richtig.

Kreisrat **Baumert**

Über eine mögliche Aufnahme des Kredits wurde bereits im VFA ausführlich diskutiert. Dort war die Mehrheit dafür, den Kredit aufzunehmen, auch wenn das Regierungspräsidium dies ablehnen sollte. Nach der jetzt vorliegenden Stellungnahme ist dies sogar möglich, ohne dass man Probleme bekommen wird. Insofern wird dem Antrag von Kreisrat **Mors** zugestimmt.

Kreisrat **Hirt**

Die Kreditaufnahme erhöht den Schuldenstand des Landkreises. Das Regierungspräsidium gibt zwar am Ende ihrer Stellungnahme "grünes Licht", dennoch hat die Verwaltung gut dargelegt, dass man die Schulden jetzt nicht weiter erhöhen sollte. Und im Grunde genommen sagt das auch das Regierungspräsidium sehr deutlich, daher sollte man die Kreditermächtigung aus 2019 nicht nutzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen einige Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR wird in Anspruch genommen.

10. Eigenbetrieb EVU seehäsle;

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsle wird für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme:	**1.320.535,50 EUR**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• **das Anlagevermögen:**	**753.043,05 EUR**
• **das Umlaufvermögen:**	**567.492,45 EUR**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• **das Eigenkapital:**	**344.917,45 EUR**
• **Ertragszuschüsse:**	**173.304,93 EUR**
• **Rückstellungen:**	**15.550,00 EUR**
• **Verbindlichkeiten:**	**786.763,12 EUR**
Jahresverlust:	**1.167.856,68 EUR**
Summe der ERTRÄGE:	**2.488.223,06 EUR**
Summe der AUFWENDUNGEN:	**3.656.079,74 EUR.**

2. **Der Jahresverlust von 1.167.856,68 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.**
3. **Der Betriebsleiter wird entlastet.**

11. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Konzernabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Konzernabschluss 2019 in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
2. **Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von - 8.906.131,03 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt**, **Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

12. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);

Konzernabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Baumert**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

- *Landrat **Danner** und Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** sowie die Kreisräte **Dr. Both-Pföst, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hoffmann, Küttner, Hans-Peter Lehmann, Siegfried Lehmann, Schrott** und **Staab** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Baumert** geleitet.*

13. Deponie Konstanz-Dorfweiher;

Weiterbetrieb für Ablagerungen von mineralischen Abfällen/Bauschutt (DK I/DK II)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Das Land Baden-Württemberg hat vor wenigen Tagen einen Entwurf für ein landesweites Deponiekonzept veröffentlicht, in dem es um die genannten Abfallarten geht. Bei der Reaktivierung der Deponie Dorfweiher ist es doch so gewesen, dass man aufgrund der Forderung von Firmen aktiv geworden ist, weil im Landkreis keine entsprechenden Kapazitäten bestehen und Deponien im Umfeld keine Abfälle mehr aus dem Landkreis Konstanz annehmen wollen. Entsorgungspflichtig ist der Landkreis. Passt die nun vorliegende Planung in das landesweite Konzept?

Herr **Schulz**

Das Konzept des Landes stellt die Situation insgesamt dar, denn die Entsorgung der genannten Abfallarten muss im Land möglich sein. Es gibt zwar noch Kapazitäten, aber diese werden zunehmend knapper und deshalb ist das Land aktiv geworden, um sich einen Überblick zu verschaffen. Der Landkreis muss belegen, dass er über ausreichende Kapazitäten verfügt. Daher auch die Befassung mit dieser Thematik seit einigen Monaten. Passgenaue Kapazitäten kommen sowohl der Bauwirtschaft als auch den Entsorgungsbetrieben entgegen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Sollen künftig auf der Deponie Abfälle der Deponieklassen null, eins und zwei abgelagert werden dürfen? Oder geht es nur um Abfälle der Deponieklasse zwei wie im Beschlussvorschlag aufgeführt – also um asbesthaltige Abfälle, die nicht recyclebar sind?

Herr **Schulz**

Vorrang hat in allen Fällen eine Verwertung/Wiederverwertung. Nur Abfälle der genannten Art, bei denen dies nicht möglich ist, landen auf der Deponie. Abfälle der Deponieklasse zwei sind am höchsten belastet und dies impliziert, dass auch weniger belastete Abfälle der Deponieklasse eins abgelagert werden können. Abfälle der Deponieklasse null, die nur sehr wenig belastet sind, werden größtenteils in ehemalige Kiesgruben verbracht. Aus dieser Deponieklasse würden also allenfalls Kleinmengen angeliefert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Deponie Konstanz-Dorfweiher mit planfestgestelltem Restvolumen wird für die Ablagerung von mineralischen Abfällen/Bauschutt als Deponie der Deponieklasse II weiterbetrieben.**
2. **Der Genehmigungsantrag zum Weiterbetrieb als DKII-Deponie ist beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.**
3. **Die Fachingenieurleistungen zur Erstellung der Genehmigungsplanung sowie für die anschließende Ausführungsplanung und örtliche Bauüberwachung des ersten Bauabschnittes sind europaweit in einem zweistufigen Verfahren auszuschreiben.**

14. Atemschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen;

Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

- Im letzten Jahr wurde beschlossen, dass die Planung aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe an einen Generalplaner vergeben werden soll (Kreistag am 27.07.2020)
- Bei weiterer Prüfung hat sich ergeben, dass dies auch mit Risiken und Nachteilen verbunden sein kann (Verfahrensrisiko, Zuwendungen, Einflussnahme auf einzelne Planungsbeteiligte, etc.)
- Aus diesem Grund wird nun vorgeschlagen – abweichend vom Beschluss des KT am 27.07.2020 – die Planungsdisziplinen einzeln auszuschreiben.

Kreisrat **Kessler**

Im Grunde genommen könnte man die Diskussion im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wiederholen. Das Risiko von Verfahrensrügen ist im Falle einer Beibehaltung des vom Kreistag bereits beschlossenen Verfahrens überschaubar. Ein Risiko gibt es immer, das lässt sich nicht vermeiden, ganz gleich, welches Verfahren angewandt wird.

Wenn das Regierungspräsidium das bezüglich der angestrebten Fördermittel wegen einer Abweichung von den Normvorgaben kritisch sieht, dann mag das zwar sein, aber eine definitive Klärung steht da noch aus.

Im Übrigen geht es nicht um die jeweils beste Einzellösung für die Gewerke, sondern um die beste Gesamtlösung. Die Planung muss ineinandergreifen. Einzelplaner haben keinen direkten Kontakt zu einander, das ist ein Problem. Bei einem Generalplaner minimiert sich das daraus resultierende Risiko auf ein Minimum.

Auch bei einer Generalplanung kann man sich vertraglich Einwirkungsmöglichkeiten sichern. Eine Gesamtlösung ist meistens deutlich günstiger als wenn fünf Einzelplaner ihre Angebote abgeben. Die Vorteile einer Generallösung:

Verringerung von Schnittstellen – und damit verbunden weniger Abstimmungsprobleme. Solche Probleme werden bei einer Generalplanung bereits im Vorfeld erkannt und damit wird auch das Verfahrensrisiko ganz allgemein verringert.

Es gibt nur einen Verantwortlichen und nur eine einheitliche Mängelhaftung, das minimiert das Kostenrisiko und sorgt für eine bessere Koordination bei den einzelnen Gewerken. Am Beispiel der entsprechenden Anlage im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat sich dies

bewährt, dort wurde mit einem Generalplaner gearbeitet, ebenfalls im Landkreis Karlsruhe und in Kaufbeuren. Daher wird dafür plädiert, es beim bisherigen Beschluss zu belassen.

Kreisrätin **Röth**

Die gleiche Situation wie im VFA – hat sich seit der damaligen Beratung ein neuer Sachstand ergeben? Ein Generalplaner wäre wohl besser, die Gegenargumente sind nicht überzeugend, das war schon im VFA eine schwierige Diskussion. Daher nochmals die Frage: haben sich seit der Beratung im VFA neue Erkenntnisse ergeben?

Frau **Seidl**

Dies ist nicht der Fall. Mit dem Regierungspräsidium Freiburg wurde wegen der Förderung nochmals geredet, Kreisrat **Kessler** hat diesen Punkt bereits angesprochen. Sachstand ist, dass das zwar möglich wäre, aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein solches Vorgehen bei einer Prüfung beanstandet wird. Mögliche Konsequenz: Evtl. Rückforderung von Fördermitteln.

Es ist richtig, dass die Beauftragung eines Generalplaners auch Vorteile hätte, Kreisrat **Kessler** hat dies bereits ausgeführt. Die komplexe Abwägung der Vor- und Nachteile wurde jedoch zwischenzeitlich nochmals neu gemacht und als Ergebnis wird heute der sicherere Weg vorgeschlagen, d. h. Einzelausschreibungen statt einer Generalplanung – in Abweichung vom im Juli 2020 gefassten Beschluss des Kreistags.

Unabhängig davon können sich Bewerber bei mehreren Einzelausschreibungen bewerben, was dazu führen könnte, dass es einen Anbieter für verschiedene Teile gibt und das käme dem Ansinnen von Kreisrat **Kessler** entgegen.

Zusammengefasst: eine größere Verfahrenssicherheit, keine Probleme bei den Fördermitteln und mehr Einfluss durch Einzelbeauftragungen legen den neuen Beschlussvorschlag nahe. Insofern ist das aus Sicht der Verwaltung der richtige Weg.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Fraktion der FDP spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Minimiertes Risiko, die Chance, bei Einzelausschreibungen die besten Planer zu bekommen und mehr Einfluss auf die Planung – das alles spricht für die vorgeschlagene Verfahrensweise. Hinzu kommt, dass bei evtl. Problemen bei einer Einzelplanung nicht gleich das Gesamtprojekt gefährdet ist.

Dies führt beim Bauherrn zwar zu einem gewissen Mehraufwand, aber dieser ist leistbar und daher sollte man so verfahren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (42 Ja-Stimmen gegen weniger Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

1. **Die Planerauswahlverfahren für die Objektplanung (Architektur) sowie für die Disziplinen Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen sollen als jeweils einzelne Vergabeverfahren durchgeführt werden (kein Generalplaner).**
2. **Die Beauftragung der Verfahrensbetreuung wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Dem vorgeschlagenen weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.**

14.1 <u>Atemschutzübungsanlage Rielasingen - Worblingen;</u>

Bildung eines beschließenden Bauausschusses (ASÜ) - Einsetzung und Besetzung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem die GRÜNEN ihre Vertreter/innen und /Stellvertreter/innen im Ausschuss in der Sitzung benannt haben, fasst der Kreistag folgenden

<u>Beschluss (einstimmig):</u>

1. **Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.**
2. **Der Ausschuss gem. Ziff. 1 besteht aus 12 Mitgliedern (3 CDU, 3 GRÜNE, 2 FW, 2 SPD, 1 FDP, 1 DIE LINKE). Ihm werden die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.**
3. **Der Kreistag wählt die Mitglieder des Ausschusses gemäß den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung.**
4. **Die Mitglieder der Bewertungskommission für die Bieterpräsentationen sollen dem unter Ziff. 1 genannten Ausschuss angehören.**

<u>Hinweis:</u>

Gemäß Ziff. 3 des Beschlusses umfasst der Ausschuss folgende Mitglieder:

Mitglied	*1. Stellvertreter*	*Weitere Stellvertreter in REIHENFOLGE*

CDU-Fraktion (3 Mitglieder)

Mutter, Alfred	*Lehmann, Hans-Peter*	*Schmid, Andreas*
Schäuble, Martin	*Schneble, Martin*	*Maier, Bernhard*
Zindeler, Florian	*Jüppner, Manfred*	*Ellegast, Andreas*

GRÜNE-Fraktion (3 Mitglieder)

Beyer-Köhler, Günter	*Kreitmeier, Christiane, Dr.*	*Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.*
Fuchs, Soteria	*Kreitmeier, Christiane, Dr.*	*Brachat-Winder, Birgit*
Küttner, Normen	*Kreitmeier, Christiane, Dr.*	*Röckelein, Nina*

FW-Fraktion (2 Mitglieder)

Kessler, Peter	--	*Ossola, Manfred*
Volk, Bernhard	--	*Karle, Wolfgang*

SPD-Fraktion (2 Mitglieder)

Baumert, Ralf	--	*Graf, Kirsten*
Schrott, Walafried	--	*Storz, Hans-Peter*

Mitglied	*1. Stellvertreter*	*Weitere Stellvertreter in REIHENFOLGE*

FDP-Fraktion (1 Mitglied)

Brößke, Kirsten	***Metzler, Rupert***	***Geiger, Georg, Dr.***

DIE LINKE (1 Mitglied)

Pschorr, Simon	***Behler, Antje***	***Röth, Sibylle***

15. <u>Neubau GU Kasernenstr. 60/1 in Radolfzell - Vergabe 1. Ausschreibungspaket</u>

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

<u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u>

Die Aufträge für die folgenden Gewerke werden an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot wie folgt vergeben:

Rohbau	**Fa. Böhler & Brutscher, Radolfzell**	**763.553,67 EUR brutto**
Elektroinstallation	**Fa. Kaut, Radolfzell**	**217.732,15 EUR brutto**
Heizungsinstallation	**Fa. Bischof, Radolfzell**	**208.573,53 EUR brutto**
Sanitärinstallation	**Fa. Bischof, Radolfzell**	**277.262,44 EUR brutto.**

16. <u>Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan)</u>

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Hofer** lobt den sehr guten Bericht/Plan.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

<u>Beschluss (einstimmig):</u>

1. **Der Endfassung der Fortschreibung des Psychiatrieplans wird zugestimmt.**
2. **Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.**

17. <u>Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;</u>

Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

<u>Beschluss (einstimmig):</u>

1. **Der Bericht der Verwaltung gem. Ziff. 1 des Antrags der Fraktion der FW (Maßnahmen und Bericht/Zeitplan und mögliche Förderung im Bereich Verwaltungsdigitalisierung) wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2021 - möglichst noch vor der Sommerpause - einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.**

18. Berufliche Schulen;

DigitalPakt Schule und Breitbandversorgung - Anfrage der FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Die FDP-Fraktion hat am 21.10.2020 darum gebeten, Fragen zur Digitalisierung und dem Breitbandausbau an beruflichen Schulen zu beantworten.
- Die Fragen wurden beantwortet (Mitteilungsvorlage für den Kultur- und Schulausschuss am 08.02.2021).
- Die Information soll gemäß dem Wunsch des Antragstellers auch den Kreistagsmitgliedern bekannt gegeben werden, was hiermit geschieht.
- Folgende aktuelle Entwicklungen seit der Beratung im KuSchu am 08.02.2021 haben sich ergeben:

Frage 6:

In welchem Umfang sind bisher Mittel aus dem DigitalPakt Schule an berufliche Schulen im Landkreis Konstanz abgeflossen (aufgeteilt nach Schulen)?

Zwischenzeitlich ist ein Betrag von rd. 30.000 EURO aus dem DigitalPakt Schule für die Regenbogen-Schule Konstanz (SBBZ) eingegangen.

Frage 7:

Welche beruflichen Schulen haben bisher Anträge zum Mittelabruf aus dem DigitalPakt Schule gestellt (aufgeteilt nach Schulen) und welche beruflichen Schulen haben einen Medienentwicklungsplan beim Landesmedienzentrum eingereicht, der sich derzeit in der Prüfung befindet?

Zwischenzeitlich sind fünf Medienentwicklungspläne genehmigt, drei davon betreffen berufliche Schulen (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Mettnau-Schule Radolfzell) sowie zwei davon SBBZs (Regenbogenschule Konstanz und Sonnenlandschule Stockach). Entsprechende Anträge werden gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** trägt Kreisrätin **Dr. Seitzl** namens “save me Konstanz” folgendes vor:

1. **Betreuung der Flüchtlinge muss dringend intensiviert werden.**

   Der derzeitige Schlüssel von 1 Sozialarbeiter*in/Integrationsmanager*in pro 104 Flüchtlinge im Durchschnitt des Landkreises erlaubt keine zufriedenstellende Betreuung der Flüchtlinge. Save me wird immer wieder von Flüchtlingen angesprochen, die in schwierigsten Situationen sind, sich nicht bei den Sozialarbeiter*innen gemeldet haben, Termine verpassten, amtliche Schreiben nicht verstanden und dadurch in Schwierigkeiten geraten.

Der Ansatz, dass die Sozialarbeiter*innen aktiv die Flüchtlinge aufsuchen, ein Vertrauensverhältnis aufbauen und präventiv bei Problemen helfen, wird durch den ungünstigen Betreuungsschlüssel stark erschwert. Die Lage ist besonders schwierig für die in Privatwohnungen untergebrachten Flüchtlinge. Wir wagen gar nicht daran zu denken, wie die Sozialarbeiter*innen, die wir alle als engagiert und hilfsbereit erleben, bei der längerfristigen Bewältigung der Corona-Auswirkungen Erfolg haben können.

Daher unser dringender Appell an den Kreistag und an alle Gemeinden des Landkreises, die personelle Betreuung der Flüchtlinge jetzt zu verbessern.

2. Oft schlechter Zustand in den Anschlussunterbringungen (AUs) im Landkreis

Save me hat viele Flüchtlinge betreut, die von einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in eine AU im Landkreis wechselten. Wir waren erstaunt und auch entsetzt über die Unterkünfte, die dort z. T. den Flüchtlingen zugewiesen wurden: Schimmel an den Wänden, defekte Sanitäranlagen und fehlende Grundausstattung der Küchen sind Beispiele. Wir halten es daher für sinnvoll, dass sich das Landratsamt und die Gemeinden auf Mindeststandards für die Ausstattung von AUs verständigen.

3. Situation der Kinder und Jugendlichen während der Corona-Pandemie sehr schlecht

Auf allen Ebenen der Betreuung und in allen Bereichen merken wir, dass die Corona-Pandemie Probleme deutlicher macht und verstärkt. Besonders beunruhigt uns die Situation der Kinder und Jugendlichen. Wir sehen zunehmende Isolation, fehlende Hilfestellung von den Schulen - sowohl mit Laptops und Unterrichtsmaterialien wie auch durch Personal - und die Auswirkungen sind gravierend: die Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen gehen zurück, die Deutschkenntnisse nehmen ab, die Motivation auch - es ist herzzerreißend zu sehen, wie hier Lebenschancen verloren gehen.

Deswegen unser Appell, den Kindern und Jugendlichen unbürokratisch und schnell mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

20. Mitteilungen

20.1 Abschlussbericht zum Corona-Kulturfonds

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Röth**

Wie viele Bewerbungen gab es? Es wäre gut, wenn die Förderung fortgeführt werden könnte.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**

Dem wird zugestimmt – es sollte auch künftig möglich sein, die Förderung beizubehalten.

Herr **Dr. Scheck**

Es gab 36 Bewerbungen, davon mussten drei aussortiert werden. Damit war über 33 Anträge Beschluss zu fassen. Bewilligt wurden bis heute 22 Projekte, zwei Projekte werden später ausgeführt, sodass insgesamt 24 Maßnahmen bezuschusst werden konnten.

Eine Fortführung wäre sehr schwierig, weil die steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen Fragen sehr komplex sind. Hinzu kommt, dass eine Ausnahmeregelung, die dies ermöglicht hat, am 31.12.2020 ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde.

Vorsitzender

Die Verwaltung steht einer Verlängerung offen gegenüber. Wenn das also möglich sein sollte, würde man darüber nochmals diskutieren bzw. beraten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

21. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

21.1 Corona-Pandemie;

Abschluss der Impfungen in den Pflegeheimen

Kreisrätin **Weber-Bastong** will wissen, wann die Impfungen in den Pflegeheimen abgeschlossen sein werden.

Herr **Bittermann** antwortet, dass die Erstimpfungen voraussichtlich um den 24. März 2021 herum abgeschlossen werden können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

21.2 Heutige Sitzung des Kreistags;

Sitzungsart/Präsenzsitzung statt Video-/Hybridsitzung

Kreisrätin **Röth** bemängelt, dass man heute in Präsenz tagt, obwohl Sitzungen auch per Video oder als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden könnten. Der Gesetzgeber hat dies durch eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen ermöglicht.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man heute Wahlen hatte, die in der Regel geheim sind; solche Wahlen könnten aus naheliegenden Gründen nur in einer Präsenzsitzung durchgeführt werden. Außerdem haben alle Mitglieder des Kreistags vorab je zwei Corona-Testkits zur Selbsttestung erhalten.

Kreisrätin **Behler** begrüßt dies; allerdings ist nicht nachprüfbar, ob und inwieweit diese Tests durchgeführt worden sind. Insofern verbleibt eine Restunsicherheit und das sollte nicht sein. Wenn schon Tests, dann vor Ort und nicht zu Hause. In Zeiten mit hohen Inzidenzen sollten Präsenzsitzungen die absolute Ausnahme darstellen. Digitale Sitzungen sind zwar schwieriger vom Handling her, aber trotzdem machbar. So wird man seiner Vorbildfunktion nicht gerecht.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich der besonderen Lage bewusst ist. Deshalb fand die Sitzung unter den größtmöglichen Sicherheitsvorkehrungen statt. Die Tests wurden ausgefahren, das Sicherheitskonzept des Bodenseeforums ist vorbildlich. Außerdem bestand bisher im Ältestenrat Konsens darüber, dass die Ausschüsse virtuell tagen und der Kreistag, der abschließend viele Entscheidungen treffen muss, u. a. in Wahlen, in Präsenz tagen soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:10 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Kreistag:**

Zeno Danner Wolfgang Müller-Fehrenbach

Ralf Baumert (TOP 12) Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth